

MITTEILUNGEN

Nummer 3 – September/Oktober/November/Dezember 2010

AUS DEM INHALT

- ↪ **Grußwort zum Jahreswechsel**
- ↪ **Parlamentarische Abende
beim Bayerischen
Landkreistag**
- ↪ **Mehr Schlüsselzuweisungen
für die Landkreise und
Gemeinden**
- ↪ **Strukturelle Schieflage
des Sozialstaats – Abbau
kommunaler Soziallasten
notwendig**



Grußwort

2010 - das Jahr der Veränderungen 3

Bayerischer Landkreistag

Eröffnung des Hauses der bayerischen Landkreise 5

Parlamentarischer Abend beim Bayerischen Landkreistag mit der Fraktion der CSU 6

Parlamentarischer Abend beim Bayerischen Landkreistag mit der Fraktion der Freien Wähler 7

Wirtschaft und Finanzen

Kommunalfinanzen auf die Füße stellen - Gemeindefinanzkommission muss erfolgreich sein 8

Mehr Schlüsselzuweisungen für die Landkreise und Gemeinden 9

Kommunaler Finanzausgleich 2011 9

Forderungen der kommunalen Spitzenverbände 9

Landkreise protestieren gegen geplante Steuerverteilung zulasten des ländlichen Raumes in Milliardenhöhe 11

Bund und Landkreise kämpfen gemeinsam für regionale Wirtschaft 11

Ländlicher Raum

Bayerischer Landkreistag würdigt Holger Magel: „Herausragende Verdienste um die Stärkung des ländlichen Raums“ 13

Schule

Medien in der Schule! - Projekt „Referenzschulen für Medienbildung“ gestartet 14

Jugend und Soziales

Strukturelle Schieflage des Sozialstaats - Abbau kommunaler Soziallasten notwendig 15

Steigende Sozialausgaben + sinkende Umlagekraft = höhere Bezirks- und Kreisumlagesätze 17

Integrationspreis 2010 verliehen 18

Mehr Pflegeheime in Bayern 19

Knapp 3,5 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe 2009 in Bayern 20

Gesundheit und Krankenhäuser

Sicherung der Ärzteversorgung auf dem Land erfordert gemeinsame Kraftanstrengung und frische Ideen 21

Krankenhäuser und Praxen sollen auf regionaler und lokaler Ebene stärker zusammenarbeiten 22

Zukunft der Kreiskrankenhäuser 23

Bund

Bayerische Landräte in Schleswig-Holstein 29

Deutscher Landkreistag

Integration von Migranten ist für Landkreise ein Zukunftsthema – Schwänzer von Integrationskursen härter sanktionieren 30

Europa

Künftige Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen 31

EU-Kommission stellt strategische Arbeitsschwerpunkte für 2011 vor 31

Konsultation zum künftigen Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ab 2014 32

Fünfter Kohäsionsbericht der EU-Kommission 33

Bericht über die Unionsbürgerschaft und Akte für den Europäischen Binnenmarkt 34

Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen 35

Aussprache zur Europäischen Bürgerinitiative 36

Aus den Landkreisen

Landkreis Cham: Präsentation des RBO-Werbebusse 37

Landkreis Hof: Volkshochschule hilft bei Vermittlung 37

Landkreis Günzburg: Treffen der Landräte aus dem Ostalb- und Donauraum 38

Personalien

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Landkreistag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0
Telefax (0 89) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
E-Mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Johannes Reile
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:
Druckhaus Deutsch GmbH
Machtlfinger Straße 21
81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Grußwort zum Jahreswechsel

2010 - das Jahr der Veränderungen

Bereits im Januar 2010 konnte die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags vom Ausweichquartier im Landratsamt München in das „alte“ generalsanierte Gebäude in der Kardinal-Döpfner-Straße zurück ziehen. In der zweijährigen Bauzeit hat sich das zurückhaltende „Verwaltungsgebäude“ zu einer offenen „Botschaft des ländlichen Raums“ entwickelt. Die ursprünglich dringend zu sanierenden Räumlichkeiten entsprechen nun aktuellen technischen und baulichen Notwendigkeiten. Neu ist auch der Ausstellungsbe- reich im Erdgeschoss/Foyer als Schau- fenster für die Landkreise – wir werden im nächsten Jahr mit den ersten Aus- stellungen beginnen – und als Forum für den Kontakt zu Parlamentariern und Vertretern der Ministerien. Zusätzlich versteht sich das neue Gebäude als „Verbandsgebäude“. Mieter in guter nachbarschaftlicher Zusammenarbeit sind der Allgemeine Deutsche Fahrrad- Club, die Europäische Metropolregion München und der Erholungsflächenver- ein.

Seit meiner Wahl zum Präsidenten des Bayerischen Landkreistags im Mai habe ich mit voller Kraft für die Landkreise und ihre Interessen gekämpft. Erinnern will ich nur an den erfolgreichen Finanzausgleich Ende November. Trotz des großen Spannungsverhältnisses zwi- schen der Konsolidierung der Staats- finanzien einerseits und der Verbesse- rung der Kommunalfinzen vor dem Hintergrund stark steigender Sozialaus- gaben und rückläufiger Umlagekraft andererseits ist es den kommunalen Spitzenverbänden – auch aufgrund mei- ner unnachgiebigen Haltung - gelungen, dass der Anteil der Gemeinden und Landkreise an den Steuereinnahmen des Freistaats Bayern von 12 auf 12,2 % angehoben wurde. Statt 19 Mio. Euro weniger gibt es nunmehr 74 Mio. Euro zusätzlich an Schlüsselzuweisungen; das bedeutet eine Stärkung der Land- kreis-Verwaltungshaushalte um 27 Mio. Euro zusätzlich.

Erfreulich und im letzten Jahr kaum vorhersehbar ist die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns und Deutschlands trotz weltweiter Wirtschaftskrise ver- laufen. Hierzu haben sicher auch die Konjunkturprogramme von 2009 beige- tragen; allein durch das Konjunkturpa- ket II haben die bayerischen Kommunen 1,4 Mrd. Euro erhalten und konnten so durch schnelle Investitionen Handel und Wirtschaft beleben.

Trotz der positiven Wirtschaftsent- wicklung und des guten Abschlusses des Finanzausgleichs 2011 dürfen wir uns nicht auf unseren Lorbeeren aus- ruhen. Sinkende Umlagekraft, massive Erhöhungen der Bezirksumlage, Schul- denanstieg und steigende Sozialaus- gaben sowie Neuordnung der Gemein- definzen fordern die finanzielle Leis- tungsfähigkeit der Kommunen heraus, bedrohen die Finanzhoheit und damit auch die kommunale Selbstverwaltung. Pro Jahr steigen die Sozialausgaben der bayerischen Kommunen in Bayern um rd. 250 Mio. Euro. Alleine im Bereich Jugendhilfe haben sich die Ausgaben innerhalb von 20 Jahren von 281 Mio. Euro (1990) auf über 1,1 Mrd. Euro (2008) mehr als vervierfacht. Ich werde daher im nächsten Jahr eine höhere Beteiligung des Freistaats an den Kosten fordern. Dies gilt auch für die Schulsozialarbeit. Das Kultusministeri- um muss endlich bereit sein, an den Schulen in eigener Verantwortung eine Schulsozialarbeit aufzubauen. Diese sozialpädagogische Grundkompetenz können weder die Lehrer leisten noch die Jugendhilfe bieten, da diese keinen eigenen Bildungs- und Erziehungsauf- trag hat.

Ich werde den bayerischen Finanzminis- ter im nächsten Jahr in die Pflicht neh- men. Bei den diesjährigen Finanzaus- gleichsgesprächen hat er den Kommu- nen eine Initiative der Staatsregierung im Bundesrat versprochen; Ziel ist die Beteiligung des Bundes zu einem Drittel an den kommunalen Sozialausgaben



und die Überprüfung der Standards in diesem Bereich. Auch nehme ich Bun- desfinanzminister Dr. Schäuble beim Wort, der in Aussicht gestellt hat, dass der Bund künftig die Grundsicherung im Alter vollständig und andere Sozialaus- gaben wenigstens teilweise überneh- men wird. Damit erfüllt der Bund eine langjährige Forderung der bayerischen Landräte. Im Leistungsrecht der Grund- sicherung im Alter und bei der Einglie- derungshilfe für Menschen mit Behin- derung hat der Bund nämlich das Nach- rangprinzip der Sozialhilfe aufgehoben, finanzielle Rückgriffe auf das Vermögen der Begünstigten sind nicht möglich. Ich halte es daher für voll gerechtfertigt, dass sich der Bund an den steigenden Kosten beteiligt und ich erwarte auch vom Freistaat Bayern Unterstützung. Die Rechtsbestimmungen des sozialen Leistungsrechts müssen auf die finazi- elle Leistungsfähigkeit der Kommunen künftig mehr Rücksicht nehmen! Bund und Länder müssen das bestehende soziale Leistungsrecht überarbeiten mit dem Ziel, dass nur wirklich Bedürftige einen Leistungsanspruch haben.

Bei den Kosten für Unterkunft und Hei- zung im SGB II muss die Berechnungs- formel, wonach sich die Bundesbeteili- gung nach der Zahl der Bedarfsgemein-

schaften errechnet, geändert werden. Maßstab darf allein die tatsächliche Entwicklung der Kosten sein. Zusätzlich muss sich der Bund mit einer höheren Erstattungsquote beteiligen. Nach den Berechnungen des Deutschen Landkreistags müsste diese bundesdurchschnittlich bei 37,5 % liegen; der Bund gibt uns aber, wie erst kürzlich beschlossen, lediglich 23 % der Kosten. Der Abstand von 14,5 % Bundesbeteiligung entspricht in Bayern im Jahr 2010 bei einem Gesamtvolumen der geschätzten Unterkunftskosten im SGB II von etwa 1,06 Mrd. Euro einer Differenz von 153,4 Mio. Euro! Wir dürfen und werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen, Verbesserungen zu Gunsten der Kommunen zu erreichen.

Ich hoffe, dass die Diskussion um die Abschaffung der Gewerbesteuer tatsächlich beendet ist. Da die Gewerbesteuer an den Betriebssitz einer Firma und den Sitz der Betriebsstätten anknüpft, kommt sie den Kommunen zugute, die sich um die Ansiedlung von Gewerbe bemühen. Ein Zuschlag zur wohnsitzgebundenen Einkommensteuer würde die Wohnsitzgemeinden der

Betriebsinhaber begünstigen. Die Diskussion um die Abschaffung der Gewerbesteuer ist vor diesem Hintergrund wenig verständlich. Wir haben als Landkreise daher das Anliegen von Städte- und Gemeindegremien stets unterstützt, die Gewerbesteuer in der gegenwärtig bestehenden Form zu erhalten.

Im Jahr 2011 muss das Landesentwicklungsprogramm (LEP) neu geschrieben werden. Bereits jetzt habe ich ein Sofortprogramm gefordert, da ich nicht bis zur umfangreichen Neufestsetzung warten will. Dieses betrifft vor allem die vorgezogene Umsetzung und Freigabe der Regelung für Lebensmittelvollsortimenter und Discounter bis 1.200 qm Verkaufsfläche. Auch das Anbindegebot im LEP muss entweder abgeschafft oder zumindest auf die kommunale Ebene verlagert werden, weil sinnvolle Projekte gerade in ohnehin strukturschwachen und benachteiligten Gebieten derzeit unnötig erschwert bzw. verhindert werden. Eine Experimentierklausel könnte nicht nur den nötigen Freiraum schaffen, mit ihr könnten auch Erfahrungen gesammelt werden, die später in die LEP-Fortschreibung einfließen könnten.

Dass wir als Folge der Föderalismusreform rasch ein auf unsere bayerischen Bedürfnisse zugeschnittenes Landesplanungsgesetz brauchen, versteht sich von selbst.

Handlungsfelder gibt es für das kommende Jahr weit mehr als die gerade aufgezeigten. Als Beispiele nenne ich nur die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die künftige Ausgestaltung der Förderkulisse der Europäischen Union, den Auf- und Ausbau schneller Datennetze oder Lockerungen im Vergaberecht.

Ich bitte Sie, mich im Engagement für die bayerischen Landkreise zu unterstützen und wünsche Ihnen für das Jahr 2011 alles Gute.



Dr. Jakob Kreidl
Landrat
Präsident

Vom „Verwaltungsgebäude“ zur „Botschaft des ländlichen Raums“

Eröffnung des Hauses der bayerischen Landkreise

In Anwesenheit von Innenminister Joachim Herrmann, der bayerischen Landräte und Vertretern der anderen kommunalen Spitzenverbände wurde das Haus der bayerischen Landkreise durch Stadtdekanin Barbara Kittelberger und Domkapitular Monsignore Wolfgang Huber feierlich eingeweiht.

Travertinfassade aus den 1950er-Jahren den Bayerischen Landkreistag zwischen den Nachbarhäusern versteckt. Nun reflektieren weiß schimmernde Fliesen das Licht und das Grün der Bäume. Das mit Schaufenstern verglaste Foyer erweitert den Empfangsraum optisch bis hin zum neu gestalteten Innenhof, der als Außenraum auch für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Das Haus der bayerischen Landkreise ist nicht nur Repräsentanz der Landkreise in der Landeshauptstadt und „Botschaft des ländlichen Raums“, sondern auch Adresse wichtiger Verbände, wie des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Landesverband Bayern, der Europäischen Metropolregion München und des Erholungsflächenvereins.



Präsident Dr. Jakob Kreidl bei der Eröffnung des neuen „Hauses der bayerischen Landkreise“



Staatsminister Joachim Herrmann und Präsident Dr. Jakob Kreidl während der Einweihung

Das Verwaltungsgebäude des Bayerischen Landkreistags war bis vor kurzem nur wenigen Besuchern bekannt. Und das, obwohl das Gebäude mitten im Zentrum der Innenstadt und des Regierungsviertels liegt und es sich um einen wichtigen kommunalen Spitzenverband handelt: Die 71 bayerischen Landkreise haben sich zum Bayerischen Landkreistag zusammengeschlossen, um die Förderung des ländlichen Raums zu stärken. Das bisher zurückgezogene Dasein im Schatten der Ludwigstraße wird sich ab sofort ändern. Bis vor kurzem hat eine



Die Gäste des Bayerischen Landkreistags im neu gestalteten Innenhof

Parlamentarischer Abend beim Bayerischen Landkreistag mit der CSU-Fraktion

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Dr. Jakob Kreidl, hat die CSU-Landtagsfraktion zu einem Parlamentarischen Abend beim Bayerischen Landkreistag in das Haus der bayerischen Landkreise eingeladen. Themenschwerpunkte waren u. a. die Landkreisfinanzen, die Forderungen an den Finanzausgleich 2011, der Abbau kommunaler Soziallasten und die geplante Halbierung der Städtebauförderung.

In Anwesenheit von fast 40 Parlamentariern, zu denen auch die Präsidentin des Bayerischen Landtags Barbara Stamm, der Fraktionsvorsitzende Georg Schmid und die Staatsminister Dr. Beate Merk und Dr. Ludwig Spaenle zählten, skizzierte Dr. Jakob Kreidl die klamme Kassenlage der Landkreise. Aufgrund

der rückläufigen Steuereinnahmen 2009 der Gemeinden, die zeitversetzt 2011 bei den Bezirken und Landkreisen zu Mindereinnahmen von 350 Mio. € führen sowie die massiv steigenden Sozialausgaben um 250 Mio. € jährlich, wird 2011 ein Schicksalsjahr für die Landkreise.

Die kommunalen Soziallasten steigen vor allem in den Bereichen der Hartz IV-Unterkunftskosten, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der Hilfe zur Pflege.

Brechen die Einnahmen weg, so müssen die Ausgaben begrenzt werden. Der Landkreistag hat dazu zusammen mit den anderen Spitzenverbänden Vorschläge zur Überprüfung sozialer Standards erarbeitet. Dr. Kreidl stellte klar: „Ziel ist nicht der Abbau von sozialen Leistungen, sondern viel mehr eine Abgrenzung der nachrangig steuerfinanzierten kommunalen Sozialhilfe für andere Sozialleistungen sowie die Förderung der wirklich Bedürftigen.“ Einsparungen wären z. B. in der Jugendhilfe möglich, bei der der Bund endlich auch für ambulante Leistungen Kostenbeiträge der Eltern vorsehen müsste. „Warum sollen selbst Spitzenverdiener für Jugendhilfeleistungen zugunsten ihrer Kinder von einem Kostenbeitrag verschont bleiben?“, fragte Dr. Kreidl.

Zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen forderte der Miesbacher Landrat (CSU) im Vorfeld des Finanzausgleichsgeprächs am 19. November eine Anhebung des Kommunalanteils an den Steuereinnahmen Bayerns von 12 auf 12,5 % (+ 120 Mio. €). Ferner forderte er, dass der Freistaat Bayern wegen der laufenden Schulreformen die Erstattungsquote bei der Schülerbeförderung von 60 auf 80 % anhebt (+ 92 Mio.

€) und den Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer von 51 auf 55 % (+ 62 Mio. €), um den Erhalt der 13.000 km Kreisstraßen zu sichern. Gerade in ländlichen Regionen stellt das Straßennetz die einzige Erschließung dar und muss angemessen erhalten werden, so Präsident Kreidl.

Zusätzlich sollten die Bundesmittel für die Städtebauförderung um die Hälfte von 610 Mio. € auf 305 Mio. € gekürzt werden. Dr. Jakob Kreidl: „Gerade diese träfe strukturschwache ländliche Räume ins Mark. Ich erwarte mir vom Freistaat Bayern, dass er uns hier tatkräftig unterstützt.“ Im Jahr 2010 erhielt Bayern 51 Mio. € Städtebaufördermittel vom Bund, die der Freistaat Bayern in gleicher Höhe kofinanzierte, sodass insgesamt 102 Mio. € zur Verfügung standen. Das dadurch angestoßene Investitionsvolumen beträgt erfahrungsgemäß ein Mehrfaches.

Das Gespräch mit der CSU-Landtagsfraktion war der Auftakt für weitere Parlamentarische Abende, die der Bayerische Landkreistag mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen plant.



Der Präsident des Bayerischen Landkreistags Dr. Jakob Kreidl (2.v.l.) trifft sich mit den Spitzen der CSU-Fraktion: Fraktionsvorsitzender Georg Schmid (links) und seine Stellvertreter Thomas Kreuzer (2.v.r.) und Alexander König (rechts).



Die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Barbara Stamm, im Haus der bayerischen Landkreise in München

Parlamentarischer Abend beim Bayerischen Landkreistag mit der Fraktion der Freien Wähler

„Als dramatisch wie noch nie“ bezeichnete der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Dr. Jakob Kreidl, Landkreis Miesbach, die derzeitige Finanzlage der Kommunen. Bei einem Spitzengespräch mit der Landtagsfraktion Freie Wähler stand die ungenügende finanzielle Ausstattung im Zentrum der Diskussion. Der zunehmende Geldmangel ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung soziale Wohltaten verteilt, bezahlen müssen aber die Kommunen. Dr. Kreidl: „Aufgrund der

rückläufigen Steuereinnahmen 2009, die als Berechnungsgrundlage für die Kreis- und Bezirksumlagen dienen, fehlen allein den Landkreisen 350 Mio. Euro. Hinzu kommen massiv steigende Sozialausgaben von 250 Mio. Euro. Die Gelder werden vor allem benötigt für Hartz IV-Unterkunftskosten, die Grundsicherung im Alter, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Hilfe zur Pflege; hier steigen die Fallzahlen und wachsen die Kosten.“ Zwar hätten die jüngsten Etat-Verhandlungen

mit dem Freistaat einige Fortschritte gebracht, doch die ausbleibende Beteiligung des Bundes stelle das ungelöste Hauptproblem dar.

Der Vorsitzende der Freien Wähler Hubert Aiwanger teilte die Sorgen: „Die Kommunen werden finanziell immer stärker eingeschnürt, Sozialstandards abzubauen wird auf Dauer keine echte Lösung bringen.“ Auch Dr. Kreidl betonte, es gehe nicht um den Abbau von sozialen Leistungen, sondern um eine Finanzierung, an der sich auch der Bund wesentlich stärker beteilige.

Kern einer solchen Lösung wäre ein auch von der Kitzinger Landrätin Tamara Bischof gefordertes „Bundesleistungsgesetz“. Die Staatsregierung hat zugesagt, dass sie über den Bundesrat eine entsprechende Initiative starten wolle. Werde nichts unternommen, so Landrat Roland Schwing aus Miltenberg, drohe ein finanzieller Kollaps der Kommunen.

Armin Kroder aus dem Landkreis Nürnberger Land sieht gleichwohl einen Ausweg: „Wenn die kommunale Ebene in den vergangenen Jahren wirklich zusammengestanden ist, hat sie auch etwas bewegen können.“ Alle künftigen Sozialgesetze sollten auf einer Gemeinschaftsfinanzierung zwischen Bund, Freistaat und Kommunen aufbauen.



Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler Hubert Aiwanger (links) während des Parlamentarischen Abends beim Bayerischen Landkreistag mit dem Landkreistagspräsidenten Dr. Jakob Kreidl (Mitte) und dem Ersten Vizepräsidenten Roland Schwing

Kommunal Finanzen auf die Füße stellen – Gemeindefinanzkommission muss erfolgreich sein

Der Deutsche Landkreistag hat vor dem Hintergrund der veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunal Finanzen eine schnelle und deutliche Verbesserung der Finanzsituation von Gemeinden und Landkreisen gefordert. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré sagte: „Nach wie vor verlieren die Kommunen die finanzielle Bodenhaftung und es fehlt das nötige Geld für wichtige Zukunftsinvestitionen, z.B. beim Straßenbau oder dem Bau und der Unterhaltung von Schulen und Kindergärten. Gerade die Sozillasten erdrücken uns und sind eine schwere Hypothek für die kommenden Jahre.“ Er forderte daher mit Nachdruck, die Arbeiten der Gemeindefinanzkommission zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Das bestehende Finanzierungssystem weist strukturelle Webfehler auf, so dass sich die Kommunen immer weiter verschulden müssten, um ihre Aufgaben zu erfüllen. „Der Gemeindefinanzkommission kommt daher eine Schlüsselrolle zu, um die Kommunen strukturell zu stärken. Ohne eine signifikante strukturelle Weichenstellung durch die Gemeindefinanzkommission werden die in einer Reihe von Ländern aufgelegten Entschuldungsfonds nutzlos sein“, befürchtete Duppré.

Er führte die dramatische Lage vor Augen: „Das Defizit der Städte, Land-

kreise und Gemeinden beträgt nach drei Quartalen dieses Jahres 9,2 Mrd. Euro. Dies sind bereits 800 Mio. Euro mehr als das Defizit des bisher schlechtesten Jahres 2003, in dem die Kommunen auf ein Defizit von 8,4 Mrd. Euro kamen. Wir befinden uns noch immer in einer Schulden Spirale; die Kassenkredite steigen ins Unermessliche“, sagte er. Für dieses Jahr erwartet Duppré insgesamt ein Finanzierungsdefizit von 11 Mrd. Euro, was einen neuen Höchststand darstellen würde. Die Finanzsituation der Kreise werde sich um 1,6 Mrd. € verschlechtern; 43,5 % aller Kreishaushalte seien bereits zu Beginn der Krise defizitär. Im nächsten Jahr rechnet der Deutsche Landkreistag mit einem Verharren des kommunalen Rekorddefizits bei 11,5 Mrd. Euro.

Der DLT-Präsident mahnte, dass die Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung nun schnell zu Ergebnissen kommen müsse. „Ich erwarte insbesondere, dass die im Koalitionsausschuss verabredeten Prüfaufträge in die Kommission eingebracht und dort ausführlich diskutiert werden“, so Duppré. Der DLT-Präsident erklärte, dass der Deutsche Landkreistag die vom Bundesfinanzminister vorgeschlagene Möglichkeit eines kommunalen Hebesatzkorridors auf die Einkommensteuer als Bestandteil eines kommunalen Gesamtentlastungspakets, soweit der bisherige Verteilungsmechanismus zum gemeindlichen Einkommensteuer-

anteil beibehalten werde, akzeptieren werde. „Ein unter dieser Bedingung eingeräumtes Hebesatzrecht kann zur Stärkung der Verantwortung von Bürger und Gemeinde im Sinne des Demokratieprinzips und des kommunalen Selbstverwaltungsrechts beitragen. Die finanziellen Auswirkungen für die Bürger sind äußerst begrenzt und würden sich in einem sehr vernünftigen Bereich bewegen.“

Auch begrüßte er den weiteren Vorschlag des Bundesfinanzministers, die Finanzierungslast der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen. Duppré sagte allerdings einschränkend, dass weitergehende Entlastungen notwendig seien, um die kommunale Finanzierungslücke nachhaltig zu schließen. „Am besten wird dies über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft möglich sein.“

Besonders machtlos stünden die Kreise nämlich den wachsenden Sozialaufgaben gegenüber: „Die Kommunen wenden mittlerweile jährlich für soziale Leistungen über 40 Mrd. Euro auf, wobei die Kosten pro Jahr in Milliardenhöhe steigen. Hauptlastträger sind die Landkreise: Dort sind mittlerweile 70 bis 80 % der Ausgaben für den Bereich der sozialen Sicherung gebunden“, so Duppré. (DLT)

Mehr Schlüsselzuweisungen für die Landkreise und Gemeinden Kreidl: Staatsregierung hat sich bemüht!

Die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2011 fanden in einem Spannungsverhältnis zwischen der Konsolidierung der Staatsfinanzen einerseits und einer Verbesserung der Kommunalfinanzen vor dem Hintergrund stark steigender Sozialausgaben und rückläufiger Umlagekraft statt. In einem siebenstündigen Verhandlungsmarathon setzten die Kommunen durch ihre unnachgiebige Haltung durch, dass der Anteil der Gemeinden und Landkreise an den Steuereinnahmen des Freistaats Bayern von 12 auf 12,2 % angehoben wird. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags,

Dr. Jakob Kreidl, Landkreis Miesbach, hierzu: „Statt 19 Mio. € weniger gibt es nunmehr 74 Mio. € zusätzlich an Schlüsselzuweisungen, für die Landkreise 27 Mio. € mehr! Die Krankenhausumlage wird um 25 Mio. € um rd. 10 % sinken. Die Förderung der Schulbaumaßnahmen bleibt bei 250 Mio. €. Insgesamt ein Ergebnis, das uns bei der Aufstellung der Haushalte 2011 hilft!“

Von besonderer Bedeutung beim Finanzausgleichsgespräch war ferner, dass der Bayerische Staatsminister Georg Fahrenschon zusammen mit den

Kommunen in Bayern eine Initiative im Bundesrat startet, mit dem Ziel, dass sich der Bund zu einem Drittel an den Sozialausgaben der Kommunen beteiligt und die Standards in diesem Bereich überprüft. Kreidl: „Die Gemeindefinanzkommission muss rasch handeln und sich für den Erhalt der Gewerbesteuer, aber vor allem für eine Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aussprechen. Die Kommunen brauchen zum 1.1.2011 eine wirksame Entlastung durch den Bund!“

Kommunaler Finanzausgleich 2011

Forderungen der kommunalen Spitzenverbände

Das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2011 fand am 19. November 2010 mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, Georg Fahrenschon, statt. Die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben an der Übung festgehalten, dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen in einem gemeinsamen Schreiben die finanzielle Gesamtlage der Kommunen darzulegen und ihre Forderungen zum kommunalen Finanzausgleich 2011 zu stellen.

Im Mittelpunkt der kommunalen Anliegen stand die Erhöhung des Verbundsatzes beim allgemeinen Steuerverbund, stabile Schlüsselzuweisungen, stabile Investitionsfördermittel im Hochbau, bei der Krankenhausförderung und im kommunalen Straßenbau sowie eine höhere staatliche Erstattungsquote bei der Schülerbeförderung. Auf jeden Fall erreicht werden sollte, dass der kommunale Finanzausgleich mit einem Volumen von 6.806

Mrd. € in 2010 im Jahr 2011 nicht gekürzt wird. Die gegenwärtige Diskussion um den ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden und der notwendigen Kürzung der Etats der Ministerien um etwa 1,3 Mrd. € dürfe keine Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich 2011 nach sich ziehen.

Das Forderungsschreiben vom 19.10.2010 hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister,

unser Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2011 steht vor der Tür. Wir möchten Ihnen wieder gemeinsam vorab unsere Erwartungen für den kommunalen Finanzausgleich darstellen.

Finanzsituation der Kommunen

Die Kommunen stecken in einer schweren Finanzkrise. Die Steuereinnahmen der bayerischen Städte und

Gemeinden sind im letzten Jahr von 13,1 Milliarden Euro auf 11,9 Milliarden Euro eingebrochen. Der Rückgang hat sich im ersten Halbjahr 2010 leider fortgesetzt. Gleichzeitig steigen seit Jahren die Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, massiv an. Erstmals seit 2003 ist im letzten Jahr bayernweit wieder ein negativer Finanzierungssaldo eingetreten, d. h. die Kommunen mussten insgesamt mehr Geld ausgeben, als sie eingenommen haben. Das wird sich in diesem und im nächsten Jahr fortsetzen. Im Finanzausgleichsjahr 2011 wird die Lage für die Kommunen wegen der gesunkenen Umlagekraft besonders brisant. Es drohen erhebliche Steigerungen der Bezirks- und Kreisumlagen. Die Einnahmeausfälle sind nicht nur konjunkturbedingt, auch der Bund hat durch steuerliche Entscheidungen dazu beigetragen. Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz müssen die Kommunen ebenso auf Steuereinnahmen verzichten wie durch die geplante Erhebung einer Brennelementesteuer, die wegen

ihrer Anrechenbarkeit bei der kommunalen Gewerbesteuer zu erheblichen Einnahmeausfällen führen wird.

Der Freistaat Bayern hat diesen Gesetzen zugestimmt und steht daher den Kommunen gegenüber in der Verantwortung, ihre Einnahmeverluste zu kompensieren.

Auch der Umfang der weiteren kommunalen Aufgaben nimmt von Jahr zu Jahr zu. Viele „freiwillige“ Aufgaben, zum Beispiel in Kultur, Sport und Vereinen, sind faktisch Pflichtaufgaben. Diese Entwicklungen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite haben dazu geführt, dass die Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht mehr der tatsächlichen Aufgabenerfüllung entspricht. Neben einer Stärkung der kommunalen Steuerquellen, die derzeit Gegenstand der Beratungen der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene ist, sind die Kommunen auf einen höheren Anteil an den gesamtstaatlichen Einnahmen angewiesen.

Unsere Forderungen

1. Erhöhung des Finanzausgleichsvolumens

Eine deutliche Erhöhung des Volumens des kommunalen Finanzausgleichs ist unerlässlich. Es muss insbesondere der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12 Prozent deutlich in Richtung 15 Prozent angehoben werden. Die Beteiligung der Kommunen an den Ersatzmitteln des bisherigen Kfz-Steuerverbunds von derzeit 51 Prozent muss die ursprünglichen 65 Prozent wieder erreichen.

2. Erhöhung der Schlüsselmasse

Die Erhöhung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund soll weitestgehend für eine Erhöhung der Mittel für die Schlüsselzuweisungen verwendet werden. Nur dadurch kann das fatale Zusammentreffen der stark gesunkenen Umlagekraft mit weiter sinkenden Einnahmen abgemildert werden.

3. Sozialhilfeausgleich an die Bezirke nach Art. 15 FAG

Gesondert vom Finanzausgleich ist für die Bezirke eine zusätzliche staatliche Hilfe außerhalb der Steuerverbünde unabdingbar notwendig. Die Bezirke rechnen für das Jahr 2011 mit zusätzlichen Ausgaben als überörtliche Sozialhilfeträger von gut 6 Prozent, also von rd. 130 Millionen Euro. Die Ausgaben in diesem Bereich sind nicht konjunkturabhängig, sondern ergeben sich durch die Zunahme der Fallzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Langzeitversorgung behinderter Menschen. Gleichzeitig steigen die Pflegesätze, wodurch die Schwelle zur Sozialhilfe früher erreicht wird.

Dieser Ausgabenzuwachs trifft die Bezirke in einer Zeit, in der ihre Umlagekraft aufgrund der stark rückläufigen Steuereinnahmen einbricht. Die Umlagekraft der Bezirke wird auf der Basis der Steuereinnahmen im Jahr 2009 im kommenden Haushaltsjahr um landesweit 8,1 Prozent sinken. Dies bedeutet bei gleichbleibenden Hebesätzen landesweit ein Einnahmeminus von rd. 187 Millionen Euro. Mit den von den Bezirken erwarteten Mehrausgaben von rd. 130 Millionen Euro ist insgesamt bei den Bezirken ein Haushaltsloch von rd. 317 Millionen Euro zu befürchten. Dies würde eine Hebesatzsteigerung von knapp 3 Prozent-Punkten notwendig machen.

4. Stabilisierung der Investitionsförderung

Die Investitionstätigkeit der Kommunen muss durch eine Stabilisierung der Investitionsfördermittel unterstützt werden. Diese Fördermittel müssen mindestens erhalten bleiben.

5. Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel

Wegen des Einbruchs der Steuereinnahmen insbesondere im vergangenen Jahr, der örtlich unterschiedlich teilweise dramatisch ausgefallen ist, rechnen wir mit einer deutlichen Zunahme der Bedarfs-

zuweisungsanträge. Daher sollten die dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch deutlich erhöht werden.

6. Erhöhung des Zuschusses für die Schülerbeförderung

Die zahlreichen Schulreformen haben den Aufwand für die Schülerbeförderung enorm steigen lassen. Wir wiederholen deshalb mit Nachdruck unsere bekannte Forderung nach einer Erhöhung der Erstattungsquote für die Beförderungskosten auf 80 Prozent.

7. Erhöhung der Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG

Die seit 1999 unveränderten Beträge reichen bei Weitem nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Kosten aus. Es ist daher eine Erhöhung dieser Mittel erforderlich.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

angesichts ihrer finanziellen Notlage sind die Kommunen in diesem Jahr auf eine Erhöhung des Finanzausgleichsvolumens und die Erfüllung der dargestellten Forderungen angewiesen. Wir hoffen auf konstruktive Verhandlungen über unsere Anliegen.“

Landkreise protestieren gegen geplante Steuerumverteilung zulasten des ländlichen Raumes in Milliardenhöhe

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat die Überlegungen des Bundes zur Reform der Kommunalsteuern vehement abgelehnt. In seiner Sitzung im thüringischen Landkreis Sömmerda forderte das Präsidium den Bund auf, die Pläne umgehend fallen zu lassen. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré sagte: „Sollte sich dieser Vorschlag in der Gemeindefinanzkommission durchsetzen, würden dem ländlichen Raum zugunsten der größeren Städte wichtige Steuererinnahmen in einer Größenordnung von mehreren Milliarden Euro entzogen, auf die die ländlichen Kommunen existenziell angewiesen sind. Dazu darf es keinesfalls kommen!“

Nach dem sog. modifizierten Prüfmodell ist geplant, künftig alle Gewinneinkünfte der Betriebsstätte zuzuschlagen. Damit würden vor allem Steuerleistungen von Selbstständigen und Unternehmern, die bislang den Gemeinden im Umland größerer Städte zustehen und die für die Finanzierung des ländlichen Raumes von großer Bedeutung sind, in die großen Städte umgeleitet. Dup-

pré warnte vor diesem Hintergrund vor einer drohenden Unwucht zulasten der ländlichen und strukturschwächeren Gebiete: „Wird das Bundesmodell Realität, wären massive Umverteilungen die Folge und es würde zum Ausbluten der Fläche führen. Das kann nicht gewollt sein.“

Würde das Prüfmodell mit dieser Neuerung umgesetzt werden, wären Umverteilungen zulasten der Umlandgemeinden und zugunsten der größeren Städte in der Größenordnung von mehreren Milliarden Euro zu befürchten. „Dadurch würden letztlich die ohnehin schon wirtschaftsstarken Städte wie München, Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg oder Stuttgart profitieren, die es aufgrund ihrer Steuerkraft nicht nötig haben.“ Duppré illustrierte dies am Beispiel von Berlin: „Um Berlin sind die Landkreise bewusst wie Tortenstücke geschnitten, so dass sie sowohl über einen Teil im Speckgürtel zur Großstadt als auch über strukturschwaches Hinterland verfügen. Dies ermöglicht es, einen natürlichen Ausgleich zwischen wirtschafts- und strukturschwachen

Kreisteilen herzustellen. Wird nun die Hauptfinanzquelle der Kreistätigkeit nach Berlin umgelenkt, so werden die ausgleichenden Pfeiler gekappt und es kommen auf das gesamte Kreisgebiet erhebliche Probleme zu. Die Folge wäre ein weiterer Abstieg der ohnehin bereits strukturschwachen ländlichen Räume.“

Dem müsste die Gemeindefinanzkommission unbedingt Einhalt gebieten und stattdessen die Finanzen von Städten, Landkreisen und Gemeinden endlich auf eine tragfähige Grundlage stellen. „Es wird höchste Zeit, dass die Kommunen wieder Luft zum Atmen bekommen. Gerade die Soziallasten drücken vor allem die Landkreise und sind eine schwere Hypothek für die kommenden Jahre. Dringend erforderlich ist es, die Kommunen strukturell zu stärken und ihre Abhängigkeit von Zuweisungen der Länder zu verringern, um ihnen die finanzielle Selbstständigkeit wieder zu geben, die ihnen aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zusteht“, so Duppré. (DLT)

Bund und Landkreise kämpfen gemeinsam für regionale Wirtschaft

Aktuelle auf den Nägeln brennende Fragen insbesondere zur regionalen Wirtschaftspolitik standen ganz oben bei dem jüngst stattgefundenen Treffen des Vorsitzenden des Bundestags-Unterausschusses „Regionale Wirtschaftspolitik“ Ernst Hinsken, MdB, mit dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistages, Landrat Dr. Jakob Kreidl in Berlin.

Kreidl betonte dabei, dass ihm als neuen bayerischen Landkreistagspräsidenten insbesondere auch die struktur-

schwachen Gebiete mit den überproportional starken Abwanderungen besonders am Herzen liegen, denen begegnet werden muss. Schließlich befinden sich über 40% des Freistaats von Passau entlang des ganzen Grenzstreifens bis Hof in der Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Hinsken verwies seinerseits darauf, dass momentan hinter den Kulissen intensive Verhandlungen über die Neugestaltung der EU-Förderperiode ab 2014 geführt werden. Darüber habe er u.a. auch bei seinen Antrittsbesuchen in Brüssel mit

dem EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, und in München mit Staatsminister Zeil gesprochen, denn es gilt, „bereits jetzt Weichenstellungen vorzunehmen, damit die Förderkulisse möglichst unverändert bleibt und eventuell Verluste der Fördermittel für die einzelnen Mitgliedstaaten gering und ausgeglichen gestaltet werden.“

Die EU-Kohäsionspolitik mit rund 347 Mrd. Euro ist der zweitgrößte Posten im EU-Haushalt. Eine unveränderte Fortschreibung der bis 2013 geltenden Regeln ab 2014 bedeutet für Deutsch-

land und einige andere EU-Mitgliedstaaten den Wegfall erheblicher Strukturfondsmittel, weil alle derzeitigen deutschen Konvergenz-Regionen dann nicht mehr die Förderbedingungen erfüllen würden, da in den deutschen Fördergebieten das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf über der Marke von 75% des EU-Durchschnitts liegt. Zudem mehren sich auf europäischer Ebene die Stimmen, die eine Förderung der wohlhabenderen Regionen im Ziel-2-Fördergebiet einstellen wollen. Dem will Hinsken nachhaltig entgegensteuern. Von Kreidl bekam er die Zusage der tatkräftigen Unterstützung, weil es auch für ihn nicht hinnehmbar ist, wenn die strukturschwachen Regionen in Bayern mit ihren vielfachen Problemen weiter benachteiligt werden.

Deutschland ist mit einem Anteil von knapp 20% größter Nettozahler für den EU-Haushalt und erhalte in der laufenden Periode mit 26,3 Mrd. Euro die fünftgrößte Summe. Der Ausschussvorsitzende plädierte zudem für eine Beibehaltung der Ziel-2-Förderung. Kreidl und Hinsken waren sich einig, dass sich sowohl die EU als auch die Bundesregierung verstärkt mit den Problemen des ländlichen Raumes, insbesondere der Landflucht, dem demografischen Wandel, dem Ärztemangel und fehlender Infrastruktur usw. befassen müsse und sich bei der Förderung nicht so stark auf die sog. Metropolregionen beschränken dürfe, sondern den gesamten Raum im Auge zu behalten hat. „Die Menschen in der Fläche haben genauso Anrecht auf gleichwertige Lebensbedingungen wie

die in den Ballungsräumen“, waren sich beide einig.

Ein weiterer Schwerpunkt des intensiven Meinungsaustauschs war auch die Finanzausstattung der Kommunen. Übereinstimmung bestand darin, dass das bestehende System keine solide Planungsgrundlage für die Städte, Gemeinden und Landkreise darstellt. Beide Politiker unterstützen deshalb die Gemeindefinanzkommission unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble unter federführender Mitwirkung des Bayerischen Finanzministers Georg Fahrenschon, Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Sie wollen sich auch nachhaltig einbringen.



Ziehen an einem Strang für bayerische Interessen: Ernst Hinsken, MdB, (links) und Präsident Dr. Jakob Kreidl

Bayerischer Landkreistag würdigt Holger Magel: „Herausragende Verdienste um die Stärkung des ländlichen Raums“

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Dr. Jakob Kreidl, würdigt das herausragende Engagement von Prof. Dr.-Ing. Holger Magel um die Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. „Mit seiner Forschung hat Prof. Dr.-Ing. Magel den ländlichen Raum als feste Größe, nicht nur in Bayern, etabliert“, so Dr. Jakob Kreidl, der auf den internationalen Einfluss des Ordinarius der TU München hinweist. Dem Bayerischen Landkreistag, der sich als maßgeblicher Vertreter des ländlichen Raums sieht, ist es daher ein großes Bedürfnis, diese Leistung auszuzeichnen.

Die Wechselwirkungen einer globalisierten Welt und die Wanderungsbewegungen gehen auch am ländlichen Raum in Bayern nicht spurlos vorüber, die Rahmenbedingungen ändern sich immer rasanter und radikaler. „Um den kulturellen und naturräumlichen Reichtum und auch die traditionsverbundene Bürgergesellschaft des ländlichen Raums in Bayern zu erhalten, gibt es keine Patentlösung. Notwendig



Prof. Dr.-Ing. Holger Magel (links) erhält die Ehrenurkunde und den Löwen des Bayerischen Landkreistags aus der Hand des Präsidenten des Bayerischen Landkreistags Dr. Jakob Kreidl.

sind maßgeschneiderte, auf die jeweilige Situation abgestimmte individuelle Konzepte für jede Region. Gerade auch in seiner Eigenschaft als Präsident der Bayerischen Akademie ländlicher Raum

ist es Holger Magel gelungen, in diesem Bereich hervorragende Arbeit zu leisten“, so der Landkreistagspräsident in seiner Würdigung.

Medien in der Schule!

Projekt „Referenzschulen für Medienbildung“ gestartet

Medien werden immer wichtiger. Sinnvolle Nutzung von Computer, Internet und digitalen Lernplattformen will auch im Unterricht systematisch gelernt sein. Unterrichtsstaatssekretär Dr. Huber: „Deshalb wollen wir die Schulen gezielt dabei unterstützen, sich systematisch mit der sinnvollen Nutzung von Medien auseinanderzusetzen.“

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat daher mit der ersten Teamleiter-Fortbildung das Projekt zur Etablierung von „Referenzschulen für Medienbildung“ gestartet. Kern dieses pädagogischen Konzepts ist die Einführung von **Medienentwicklungsplänen**, die passgenau auf jede Schule abgestimmt sind. Diese sollen einen fächerübergreifenden Medien- und Methodenlehrplan, ein schulisches Ausstattungs- und Fortbildungskonzept sowie die Module des „Medienführerscheins Bayern“ enthalten. Fünf Jahre lang werden sich jährlich Lehrkräfte an

dreißig Referenzschulen aller Schularten zielgerichtet dem Thema Medienbildung widmen. Diese wiederum bringen Lehrerinnen und Lehrer weiterer Schulen als Multiplikatoren auf den Weg. Im Schneeballsystem soll so sukzessive die Medienkompetenz an bayerischen Schulen weiter gefördert werden“, erklärte Staatssekretär Dr. Huber. „Die Resonanz war von Anfang an riesig: Für die ersten 30 Plätze im laufenden Schuljahr hatten wir über 120 Bewerbungen!“

Die Medienentwicklungspläne werden in Teams unter der Beteiligung von Fachbetreuern, Systembetreuern, dem Sachaufwandsträger und der Schulleitung an den Referenzschulen erarbeitet. Eng begleitet werden sie dabei vom Netzwerk der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MiBs) und durch Fortbildungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen.

Auch das Portal www.medienschulen.bayern.de ist online, auf dem das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) Informationen, Orientierungshilfen und eine Kommunikationsplattform für die Referenzschulen bereitstellt. Zur Entlastung der mitwirkenden Lehrkräfte gewährt das Staatsministerium Anrechnungsstunden.

„Medienbildung ist ein fächerübergreifendes Bildungsziel“, so Staatssekretär Dr. Huber, „und ich bin überzeugt davon: Medienbildung ist fächerverbindend.“

(StMUK)

Weiterführende Links:

Netzwerk der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MiBs): www.mib-bayern.de

„Medienführerschein-Bayern“: www.bayern.de/Medienfuhrerschein-Bayern-.2253/index.htm

Strukturelle Schieflage des Sozialstaats

Abbau kommunaler Soziallasten notwendig

Die Aussicht, dass die deutsche Wirtschaft wieder kräftig wächst, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bayerischen Kommunen, insbesondere die Landkreise und Bezirke im kommenden Jahr massive Probleme beim Aufstellen ihrer Haushalte haben werden. Nicht nur der Einnahmeausfall – der bei Umlageverbänden mit einer Verzögerung von zwei Jahren zu Buche schlägt – wird zu verkraften sein, sondern auch das stetige Welterwachsen der Sozialausgaben. Aus der Perspektive der kommunal getragenen Sozial- und Jugendhilfe ist daher auf die strukturelle Schieflage des Sozialstaats aufmerksam zu machen, die unabhängig von Konjunkturzyklen zukünftige Generationen belastet, da konsumtive Ausgaben über Schulden finanziert werden müssen.

Fehlentwicklungen im Sozialstaat

Die Ursache für die stetig wachsenden Sozialausgaben liegt nicht allein im stetigen Anstieg der Fallzahlen in den steuerfinanzierten sozialen Sicherungssystemen. Dieser ist auch hinzunehmen, da begründete Hilfebedarfe von Menschen befriedigt werden müssen. **Wer existenziell in Not gerät, dem muss geholfen werden.** Die Ursachen für die strukturelle Schieflage sind aus Verbandssicht vielmehr folgende:

1. Der **Nachrang** der steuerfinanzierten Sozial- und Jugendhilfe wurde in den vergangenen Jahren zunehmend **aufgeweicht bzw. durchbrochen**. Dies gilt sowohl im Hinblick auf den Einkommens- und Vermögensrückgriff bei leistungsfähigen Personen und ihren Angehörigen als auch im Hinblick auf den Nachrang der Sozial- und Jugendhilfe gegenüber anderen Leistungssystemen (etwa dem Schulbereich bei der Jugendhilfe oder der Krankenversicherung bei der Sozialhilfe).
2. Die Sozial- und Jugendhilfe wurde

immer stärker zu einem vorsorgenden und **präventiv wirkenden Leistungssystem** umgebaut. Symbolisch festmachen lässt sich das am Begriff der **drohenden Behinderung**. Wo liegt die Grenze zwischen einer sprachlichen Entwicklungsverzögerung bei einem Kind, die sich von selbst wieder gibt, und einer drohenden Behinderung? Der diagnostische und verwaltungsmäßige Aufwand zur Klärung dieser und ähnlicher Fragen ist in den vergangenen Jahren aufgrund des medizinischen Fortschritts immens gewachsen, ohne dass die kommunalen Träger hierfür einen kostenmäßigen Ausgleich erhalten hätten.

3. Das **System** der Sozial- und Jugendhilfe ist in sich **ungerechter** geworden. Leistungsfähige Personen bis hin zu Spitzenverdienern können beispielsweise ambulante Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, ohne einen Kostenbeitrag leisten zu müssen. Die daraus resultierenden Einnahmeausfälle belasten andere Hilfebezieher, denen aufgrund des Spardiktats Leistungen nur eingeschränkt gewährt werden können. Die Sozial- und Jugendhilfe muss daher wieder auf diejenigen Fälle beschränkt werden, die sich selbst nicht helfen können. Nur so kann auch verhindert werden, dass sich die Haltung vieler Bürger, der Sozialstaat könne für jedes private Problem verantwortlich gemacht werden, weiter ausbreitet.
4. Mit der Aufgliederung der Sozial- und Jugendhilfe in verschiedenste Einzelleistungen und Zuständigkeiten ist ein **bürokratischer Aufwand** entstanden, der Außenstehenden nicht mehr zu vermitteln ist. Die Mitarbeiter in den Sozial- und Jugendämtern arbeiten immer weniger für und an den Menschen, sondern sind in immer größerem Maße mit der Klärung von **Zuständlichkeiten**,

der Abwicklung von **gegenseitigen Kostenerstattungsansprüchen** und der **gerichtlichen Auseinandersetzung** mit anderen Leistungsträgern beschäftigt.

5. Für die Kommunen von besonderer Bedeutung ist schließlich die Tatsache, dass der **Bund** über Jahrzehnte hinweg **Anspruchsgrundlagen** und Standards im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe gesetzt hat, **ohne** auf deren **Finanzierbarkeit** zu achten, geschweige denn für eine adäquate Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Forderungen der kommunalen Spitzenverbände

Um hier ein Umdenken zu erreichen, haben die kommunalen Spitzenverbände in Bayern Vorschläge zum Standardabbau und zur Kostendämpfung im sozialen Bereich erarbeitet, die über Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer Eingang in die **Gemeindefinanzkommission beim Bund** gefunden haben. Die insgesamt mehr als 30 Einzelvorschläge gehen stark ins Detail. Die wichtigsten Forderungen lassen sich auf folgende fünf Punkte bringen:

1. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen hat sich die **Eingliederungshilfe**, aber auch die **Jugendhilfe aus dem Kreis der kommunalen Ausgaben heraus entwickelt**. Die Hilfebedarfe sind keine Einzelfälle mehr. Gerade ergänzende und präventive Hilfestellung werden zum Regelfall. Daraus ergibt sich eine **gesamtschaftliche Verantwortung** für die Aufgaben. Wir fordern daher zum einen ein Bundesteilhabegesetz des Bundes für die Eingliederungshilfe mit Beteiligung des Bundes und der Länder an den Kosten zu je einem Drittel. Bei der Jugendhilfe fordern wir eine bessere Finanzausstattung. Es kann nicht sein, dass sich die Jugendhilfeausgaben in Bayern innerhalb

von zwanzig Jahren von 281 Mio. Euro (1990) auf über 1,1 Mrd. Euro (2008) mehr als vervierfachen, der Freistaat aus eigenen Haushaltsmitteln den Kommunen aber seit Jahren für bestimmte Einzelleistungen nur 20,5 Mio. Euro erstattet.

2. Die Sozial- und Jugendhilfe ist aufgrund des Subsidiaritätsgedankens und der Trägerpluralität vom sog. **Wunsch- und Wahlrecht** geprägt. Den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfestellung des Anbieters soll bislang entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Das Wort „unverhältnismäßig“ muss gestrichen werden oder es muss eine restriktivere Formulierung gefunden werden (Änderung § 9 SGB XII bzw. § 5 SGB VIII durch den Bund). Nach der Rechtsprechung werden in manchen Fällen selbst 100% Mehrkosten derzeit nicht als unverhältnismäßig angesehen.
3. Bei der Jugendhilfe muss der Bund endlich auch für ambulante Leistungen **Kostenbeiträge der Eltern** vorsehen (Änderung § 91 SGB VIII durch den Bund). Es ist in der Öffentlichkeit nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag aber verschont bleiben. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber nachgedacht werden, die Erziehungsberechtigten insgesamt stärker an den Kosten der Jugendhilfe zu beteiligen, indem der Freibetrag nach § 93 Abs. 3 SGB VIII von 25% auf 15% abgesenkt wird.

4. Der **Einkommens- und Vermögensrückgriff** bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 43 SGB XII muss geändert werden. Bislang bleibt ein bereinigtes Nettojahreseinkommen von Unterhaltsverpflichteten bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Jahr unberücksichtigt. Der Gesetzgeber verwehrt den Sozialhilfeträgern sogar im Unterschied zu anderen Leistungsbereichen eine regelmäßige Einkommensprüfung. Im Sinne der Einstandsgemeinschaft von gegenseitig Unterhaltsverpflichteten fordern wir eine Absenkung der Einkommens- und Vermögensfreigrenze (z. B. auf 50.000 Euro) sowie eine regelmäßige Einkommens- und Vermögensprüfung.
5. Mit der Abschaffung der klassischen Krankenhilfe in der Sozialhilfe wurde die Mitversicherung von Sozialhilfeempfängern in der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 264 SGB V) eingeführt. Die Leistungsabrechnung über die Krankenversicherung und die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger ist verwaltungsaufwendig und streitbehaftet. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene eine Streichung der Bestimmung und eine **echte Mitversicherung der Sozialhilfeempfänger** in der Krankenversicherung. Diese Forderung muss endlich erfüllt werden.

Bundesbeteiligung an den Grundsicherungen

Nicht im Forderungspapier an den Ministerpräsidenten enthalten sind die For-

derungen nach einer stärkeren Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung sowie bei den Kosten für Unterkunft und Heizung im Bereich SGB II:

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** wird die Kommunen langfristig in den Ruin treiben angesichts der Fallzahlsteigerung bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Pflege sowie der Entwicklung der Altersrenten. Die in § 46a SGB XII gefundene Bundesbeteiligung in Höhe von derzeit 14% (2011: 15% und ab 2012: 16%) wird nicht ausreichen, die kommunalen Lasten aufzufangen. Die Ausgaben der Sozialhilfeträger steigen jedes Jahr um ca. 20 Mio. Euro! Lagen die Ausgaben 2005 noch bei 385 Mio. Euro, belaufen sie sich im Jahr 2009 bereits auf 472 Mio. Euro; das entspricht einer Steigerungsrate von über 20% innerhalb von nur fünf Jahren!

Bei den **Kosten für Unterkunft und Heizung** im SGB II muss die Berechnungsformel, wonach sich die Bundesbeteiligung nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften errechnet (§ 46 Abs. 7 SGB II), geändert werden; Maßstab darf zukünftig allein die **tatsächliche Entwicklung der Kosten** sein. Der Bund will uns in diesem Jahr lediglich 23% der Kosten erstatten. Nach Berechnungen des DLT müsste die Erstattungsquote – geht man von der tatsächlichen Kostensteigerung aus – dagegen bei (bundesdurchschnittlich) 37,5% liegen. Der Abstand von 14,5% Bundesbeteiligung entspricht in Bayern im Jahr 2010 bei einem Gesamtvolumen der Unterkunftskosten im SGB II von etwa 1,06 Mrd. Euro einer Differenz von knapp 154 Mio. Euro.



Steigende Sozialausgaben + sinkende Umlagekraft = höhere Bezirks- und Kreisumlagesätze

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Schreiben vom 1.12.2010 die Umlagegrundlagen für das Jahr 2011 den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken bekannt

gegeben. Danach sinkt die Umlagekraft der Landkreise um 517 Mio. € (- 6,7 %) auf 7.247,7 Mio. €. Die Umlagekraft der kreisfreien Städte sinkt um 10,8 % und die Umlagekraft der kreisfreien Städte

und der Landkreise um 8,1 %. Die Umlagekraftentwicklung seit 2003 kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Umlagekraft 2003 – 2011 der kreisfreien Gemeinden und Landkreise			
Jahr	in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %-Punkten
2003	8.874	- 247	- 2,71
2004	8.511	- 363	- 4,10
2005	8.328	- 183	- 2,00
2006	9.201	+ 873	+ 10,50
2007	9.633	+ 431	+ 4,70
2008	10.702	+ 1.069	+ 11,10
2009	11.893	+ 1.191	+ 11,13
2010	12.104	+ 210	+ 1,80
2011	11.120	- 966	- 8,10

Durch den Anstieg der Sozialausgaben der bayerischen Bezirke um rund 130 Mio. € jährlich und den Rückgang der Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und Landkreise um insgesamt 8,1 %

von 12,1 Mrd. € in 2010 auf 11,1 Mrd. € in 2011 (- 984 Mio. €) werden die Landkreise 2011 mit einer **massiven Erhöhung der Bezirksumlagesätze um bis zu 4,8 %-Punkte konfrontiert!**

Entwicklung der Bezirksumlagesätze seit 2007 (die für 2011 genannten Bezirksumlagesätze sind zum Teil noch nicht beschlossen!):

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v.H.					Veränderung gegenüber 2010	
	2007	2008	2009	2010	2011	Umlagesatz	Umlagekraft
Oberbayern	19,80	18,8	19,6	21,0	23,7	+ 2,7	- 5,9
Niederbayern	17,40	16,6	16,6	18,0	21,5	+ 3,5	- 7,5
Oberpfalz	17,90	14,4	14,0	15,0	16,7	+ 1,7	-11,5
Oberfranken	17,00	14,0	14,0	16,0	19,9	+ 3,9	- 9,8
Mittelfranken	19,90	19,9	18,9	20,4	25,2	+ 4,8	-10,4
Unterfranken	16,70	16,0	15,5	16,1	18,5	+ 2,4	-11,3
Schwaben	21,40	19,2	18,9	19,9	22,4	+ 2,5	- 7,9
Durchschnitt	19,17	17,85	17,95	19,4	ca.21,4	+ 3,0	- 8,1

Die zu erwartenden Bezirksumlageerhöhungen, die Entwicklung der Jugendhilfe, der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsfähige sowie der Rückgang

der Umlagekraft der Landkreise um 517,1 Mio. € (- 6,7 %) führt zu einer großen Finanzenge der Landkreise in 2011 und zu einer deutlichen Anhebung der

Kreisumlagesätze.

Entwicklung der Umlagekraft und des Umlagebedarfs der Landkreise seit 2003

RJ	Umlagekraft			Umlagebedarf		
	Mio. €	Anstieg Mio. €	%	Mio. €	Anstieg Mio. €	%
2003	5.752,0	- 77,1	- 1,3	2.625,7	25,7	1,0
2004	5.504,1	- 247,9	- 4,3	2.591,3	- 34,4	- 1,3
2005	5.436,8	- 67,3	- 1,2	2.666,2	74,9	2,9
2006	5.906,2	469,4	8,6	2.837,0	170,8	6,4
2007	6.165,2	259,0	4,4	2.905,4	68,4	2,4
2008	6.776,0	610,8	9,9	3.093,1	187,7	6,5
2009	7.599,3	823,3	12,2	3.444,7	351,6	11,4
2010	7.764,8	165,5	2,2	3.576,8	132,1	3,8
2011	7.247,7	- 517,1	- 6,7			

Die Entwicklung 2011 zeigt, dass die baye-
rischen Kommunen die jährlich um rund
250 Mio. € wachsenden Sozialausgaben
nur noch in Zeiten stark steigender Steu-
ereinnahmen finanzieren können. Der

Kostenanstieg vor allem in den Bereichen
der Hartz IV-Unterkunfts-kosten, der Grund-
sicherung im Alter und bei Erwerbsminde-
rung, der Eingliederungshilfe für Menschen
mit Behinderung und der Hilfe zur Pflege

wird in erster Linie durch den Anstieg
der Fallzahlen ausgelöst. Eine Beteiligung
des Bundes in Höhe von 33 % an den
Sozialausgaben der Kommunen ist daher
zwingend.

Integrationspreis 2010 verliehen

**Der Bundesminister des Innern hat den
Integrationspreis 2010 verliehen. Zu
den Trägern des in diesem Jahr erst-
mals ausgeschriebenen Preises gehört
auch ein Projekt aus dem Landkreis
Neuburg-Schrobenhausen.**

Der Bundesinnenminister hatte den
Integrationspreis anlässlich der Plenar-
sitzung der Deutschen Islamkonferenz
am 17.5.2010 ausgelobt. Mit dem Preis
soll das Engagement von Projektmitar-
beitern ausgezeichnet werden, die mit

ihrer Arbeit zu mehr gesellschaftlicher
Partizipation von Muslimen und einem
besseren Miteinander beitragen. Zu den
aus 186 Bewerbungen ausgewählten
Preisträgern gehört auch ein Projekt
aus dem Landkreis Neuburg-Schroben-
hausen.

Ausgezeichnet wurde die Idee des thea-
terpädagogischen Konzeptes „Verschie-
den sind wir nicht?“ des Landratsamts
Neuburg-Schrobenhausen. Im Rahmen
dieses Projektes setzen sich Schüler

einer Klasse intensiv mit dem Thema
„Islam“ im Sinne einer interreligiösen
Verständigung auseinander. In diesem
Rahmen erarbeiten sie sich Gemein-
samkeiten und Unterschiede zwischen
Islam und Christentum anhand von ver-
schiedenen Geschichten, die sowohl im
Koran als auch in der Bibel beschrieben
sind (z. B. die Weihnachtsgeschichte,
Noah u. v. m.). Am Ende der theaterpä-
dagogischen Arbeit stellen die Schüler
ihre Ergebnisse künstlerisch in einem
Improvisationstheater dar. (DLT)

Mehr Pflegeheime in Bayern

75 % der Pflegebedürftigen sind Frauen

Mitte Dezember 2009 gab es in Bayern 1.633 Pflegeheime und teilstationäre Pflegeeinrichtungen mit 125.538 Plätzen. Von den insgesamt 107.507 betreuten Personen war gut ein Drittel in Pflegestufe I eingruppiert, knapp zwei Drittel in die Stufen II oder III und somit schwer- bzw. schwerstpflegebedürftig. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, waren für die Organisation, Betreuung und Pflege in den Pflegeeinrichtungen insgesamt 89.079 Personen im Einsatz, darunter mehr als 85 % Frauen.

Nach dem Elften Buch Sozialgesetz – Soziale Pflegeversicherung – sind im zweijährigen Turnus Statistiken über die Pflege durchzuführen. Danach gab es zum Stichtag 15. Dezember 2009 in Bayern insgesamt 1.633 Pflegeeinrichtungen. Die meisten (1.531) waren Einrichtungen für ältere Men-

schen, 50 Einrichtungen waren Heime für Menschen mit Behinderung, 49 Heime für psychisch Kranke sowie 3 Einrichtungen für Schwerkranke und Sterbende. Eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind in den vorgenannten Zahlen enthalten. 932 Pflegeeinrichtungen und somit 57 % wurden in freigemeinnütziger Trägerschaft geführt, 527 (32 %) von privaten Trägern und 174 (11 %) von öffentlichen Trägern.

Insgesamt standen zum Stichtag 125.538 Plätze in Pflegeeinrichtungen zur Verfügung, wovon 97 % in Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen angeboten wurden. In den Pflegeeinrichtungen lebten zum Stichtag 107.507 pflegebedürftige Menschen, von denen 80.622 Frauen oder Mädchen waren. Rund 82 % aller Pflegebedürftigen waren 75 Jahre oder älter. 38.869 oder 36 % der Heimpflegefälle wiesen die Eingruppierung in Pflegestufe I („erheblich pflegebedürftig“)

auf, 41.146 (38 %) waren in Pflegestufe II („schwerpflegebedürftig“) eingruppiert und 24.738 (23 %) in Pflegestufe III („schwerstpflegebedürftig“). Darüber hinaus wurden 2.754 (3 %) Pflegebedürftige registriert, die zum Erhebungsstichtag noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren.

In den Pflegeeinrichtungen waren insgesamt 89.079 Personen beschäftigt, darunter 76.041 Frauen (gut 85 %). Nach dem Beschäftigungsverhältnis differenziert gab es 32.928 Vollzeitbeschäftigte (37 %) und 50.793 teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte (57 %); die übrigen 5.358 (6 %) waren Zivildienstleistende, Praktikanten, Schüler, Auszubildende oder Helfer im freiwilligen sozialen Jahr. Gut 73 % des Gesamtpersonals arbeiteten in der Pflege (einschl. sozialer und besonderer Betreuung), die übrigen 23.617 Personen waren überwiegend im hauswirtschaftlichen Bereich tätig.

Pflegeeinrichtungen am 15.12.2009 in Bayern nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Pflegeeinrichtungen	Verfügbare Plätze	Betreute Personen	Tätige Personen (Personal)
Oberbayern	441	36 438	30 836	25 192
Niederbayern	158	12 676	10 900	9 683
Oberpfalz	170	12 521	10 462	9 076
Oberfranken	181	13 369	11 995	9 924
Mittelfranken	237	19 178	16 355	12 920
Unterfranken	199	13 602	11 902	9 773
Schwaben	247	17 753	15 057	12 511
Bayern 2009	1 633	125 538	107 507	89 079
Bayern 2007	1 574	120 437	104 278	83 499
2009 ggü. 2007 (%)	+3,75	+4,24	+3,10	+6,68

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger in Bayern“ (Bestellnummer: K83003, Preis der Druckausgabe: 14,50 €). Der

Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen als Datei kostenlos heruntergeladen werden. Gedruckte Ausgaben können beim Vertrieb erworben bzw. dort per

E-Mail (vertrieb@statistik.bayern.de), Fax (Fax-Nr. 089 2119-457) oder Post bestellt werden. (LfStAD)

Knapp 3,5 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe 2009 in Bayern

Größter Posten war mit mehr als 2,2 Milliarden Euro die Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2009 wurden in Bayern insgesamt rund 3 483 Millionen Euro für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen (304 Millionen Euro) lagen die Nettoausgaben bei 3 178 Millionen Euro. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, lagen die Bruttoausgaben für Kindertagesbetreuung bei 2 249 Millionen Euro und stellten somit rund zwei Drittel der Ausgaben. Der zweitwichtigste Posten waren Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen mit zusammen 809 Millionen Euro und somit rund einem Viertel der gesamten Bruttoausgaben.

Die Bruttoausgaben für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe betragen im Jahr 2009 in Bayern insgesamt 3 483

Millionen Euro. Verglichen mit dem Vorjahr (3 082 Millionen Euro) entspricht dies einem Plus von 13 Prozent. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, lagen die Nettoausgaben nach Verrechnung der Einnahmen bei insgesamt 3 178 Millionen Euro, von denen 1 820 Millionen (57 Prozent) für Leistungen öffentlicher Träger und 1 358 Millionen (43 Prozent) als Zuschüsse an freie Träger verausgabt wurden.

Betrachtet man die Bruttoausgaben näher, ist festzustellen, dass die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung mit 2 249 Millionen Euro den größten Part ausmachten, wovon 2 223 Millionen Euro und somit fast 99 Prozent für Kindertageseinrichtungen und 26 Millionen Euro für Kindertagespflege eingesetzt wurden. Von den 2 223 Millionen Euro Ausgaben für Kindertageseinrichtungen wurden 82 Millionen Euro für Einzel- und Gruppenhilfen verausgabt

und 2 141 Millionen Euro für Einrichtungen – davon 964 Millionen Euro für Einrichtungen öffentlicher Träger und 1 177 Millionen Euro für Einrichtungen freier Träger.

Die Ausgaben für Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen betragen insgesamt 809 Millionen Euro, wovon 23 Millionen Euro für Einrichtungen und 786 Millionen Euro für Einzel- und Gruppenhilfen dieser Hilfearten verausgabt wurden. Hiervon flossen 543 Millionen Euro in Hilfen zur Erziehung, 156 Millionen Euro in Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, 73 Millionen Euro in Hilfen für junge Volljährige sowie 14 Millionen Euro in vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. (LfStad)

**Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2009 nach Regierungsbezirken
(in 1 000 Euro)**

Regierungsbezirk	Ausgaben/ Auszahlungen insgesamt	darunter für		Einnahmen	Reine Ausgaben/ Auszahlungen
		Kindertages- betreuung	Hilfe zur Erzie- hung, Einglie- derungshilfe für see- lisch behinderte Kinder und Ju- gendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen		
Oberbayern	1 900 105	1 321 108	359 975	154 881	1 745 224
Niederbayern	195 415	122 082	48 480	17 596	177 819
Oberpfalz	178 809	102 379	54 306	16 595	162 214
Oberfranken	179 053	95 592	57 889	12 789	166 264
Mittelfranken	448 886	267 894	122 482	40 466	408 500
Unterfranken	231 138	132 272	63 032	20 677	210 461
Schwaben	349 149	206 934	103 077	41 332	307 817
Bayern	3 482 634	2 249 401	809 242	304 335	3 178 299

Sicherung der Ärzteversorgung auf dem Land erfordert gemeinsame Kraftanstrengung und frische Ideen

Der Deutsche Landkreistag warnt vor den Folgen des sich weiter verschärfenden Ärztemangels auf dem Land. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré sagte: „Politik, kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Ärztekammern, Länder, Landkreise und Gemeinden müssen gemeinsam Ideen entwickeln, um der drohenden Verschlechterung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum wirksam begegnen zu können. Bisläng gibt es eher punktuelle Ansätze, nicht jedoch ein kraftvolles gemeinsames Vorgehen in dieser wichtigen Frage.“ Die Vorschläge des Bundesgesundheitsministers zu einer Landarztquote bzw. der Abschaffung des Numerus clausus im Medizinstudium sind eine gute Diskussionsgrundlage, könnten jedoch isoliert das zunehmende Versorgungsproblem in der Fläche nicht in den Griff bekommen. „Erforderlich ist etwa, dass der Gesetzgeber Versorgungsdichte und Versorgungsqualität für alle Landesteile verpflichtend festschreibt.“

Duppré appellierte an Gesetzgeber und Krankenkassen, **nachhaltige Anreize für die Niederlassung von Ärzten in**

unterversorgten Gebieten zu schaffen. „Das bisherige System macht die Arbeit für Ärzte in finanzieller Hinsicht nicht ausreichend attraktiv, so dass bald nur noch Idealisten ihren Praxissitz außerhalb der großen Städte wählen werden. Dazu dürfen wir es aber keinesfalls kommen lassen, sondern müssen nachsteuern, so lange noch Zeit dazu bleibt.“ Lobenswerte Ansätze wie etwa das sog. Gemeindegewerbestellenmodell, Außensprechstunden niedergelassener Ärzte oder auch Telemedizin könnten einen praktizierenden Arzt und seine Sprechstunde zwar sinnvoll ergänzen, nicht aber vollständig ersetzen. Es müssten auch neue Modelle der Kooperation von niedergelassenen Ärzten miteinander und auch mit Krankenhäusern entwickelt werden.

Duppré hob insbesondere den sich weiter verschärfenden Mangel an Hausärzten hervor: „Viele ältere Hausärzte werden in den nächsten Jahren aus dem Dienst ausscheiden. In vielen Fällen wird es nicht gelingen, junge Mediziner von der Übernahme der Praxis zu überzeugen. Daher sind die Überlegungen von Bundesgesundheitsminister Rösler nach einer Landarztquote und der

Abschaffung des Numerus clausus für das Medizinstudium als Diskussionsgrundlage zu begrüßen. Lösen werden sie das Problem struktureller Unterversorgung hingegen vermutlich nicht.“

Ein Teil der Lösung könnte nach Duppré darin bestehen, die Vernetzung der vorhandenen Haus- und Fachärzte – unabhängig von ihrer Arbeitsform im Krankenhaus – in einem Medizinischen Versorgungszentrum oder in freier Niederlassung weiter voranzutreiben. Zudem sei die Versorgungsplanung zu verbessern: „Bisläng befördern die Planungsmechanismen eher die Ausdünnung von Versorgungsangeboten im ländlichen Raum zugunsten der größeren Städte. Daher muss der Gesetzgeber aktiv werden und eine gleichmäßige Versorgungsdichte und Versorgungsqualität in ganz Deutschland verpflichtend festschreiben.“ Hinzu kommen müsste, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Versorgungsplanung in Zusammenarbeit mit den Landkreisen kleinräumig und möglichst bezogen auf einzelne Gemeinden vornehmen. „Bisläng ist dieses Raster schlichtweg zu grob, so dass viele Orte hindurch fallen“, so Duppré abschließend. (DLT)

Krankenhäuser und Praxen sollen auf regionaler und lokaler Ebene stärker zusammenarbeiten

Kassenärztliche Bundesvereinigung und Deutscher Landkreistag wollen bei Gesundheitsversorgung kooperieren

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) eine Rahmenvereinbarung zur künftigen Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung geschlossen. Darin geht es vor allem darum, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen dem stationären und dem ambulanten Sektor zu entwickeln.

„Wir wollen gemeinsam innovative Versorgungsangebote konzipieren und umsetzen. Dabei sollen die regional sehr unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigt werden, um einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Patienten gerecht zu werden“, erklärte KBV-Vorstand Dr. Carl-Heinz Müller. DLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke bekräftigte den Einsatz der Landkreise für dieses wichtige Thema: „Fehlen Möglichkeiten der wohnortnahen ambulanten Versorgung, weist der gesamte Standort einen eklatanten Infrastrukturnachteil auf. Daher müssen wir gemeinsam Ideen entwickeln, um der drohenden Verschlechterung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum wirksam begegnen zu können. Bislang gibt es eher punktuelle Ansätze, nicht jedoch ein kraftvolles gemeinsames Vorgehen in dieser wichtigen Frage.“

Auf regionaler Ebene sollen die ambulante und stationäre Grund- und Regelversorgung stärker verzahnt werden. Zwischen der Grundversorgung und der spezialisierten Schwerpunktversorgung wollen beide Partner neue Formen der Zusammenarbeit identifizieren. Dazu gehört die standort- und sektorübergreifende Kooperation gerade in ländlichen Gebieten mit sinkender Bevölkerungszahl. Für eine wohnortnahe Versorgung sollen auch telemedizinische Anwendungen erprobt werden. In anderen Regionen wollen KBV und DLT die medizinische Infrastruktur besser nutzen, um ein doppeltes Vorhalten von Geräten und Fachpersonal in Praxen und Krankenhäusern zu vermeiden und so dort zu rationalisieren, wo es sinnvoll ist. Auf lokaler Ebene soll der Aufbau gemeinsamer Strukturen, etwa zur 24-Stunden-Notfallversorgung, vorangetrieben werden. Gemeinsame Fallkonferenzen von Klinik- und Praxisärzten sollen das Überleitungsmanagement der Patienten verbessern, beispielsweise bei Arzneimittelverordnungen. Weitere Ziele der Vereinbarung sind, die Therapiefreiheit der Ärzte zu stärken und Praxen und Krankenhäuser von bürokratischen Aufgaben zu entlasten.

Ein gemeinsamer Lenkungsausschuss von KBV und DLT wird regionale Pilotprojekte initiieren und begleiten. Die

Kooperationspartner fordern außerdem andere interessierte Gruppen wie Verbände, Unternehmen und sonstige Organisationen auf, mitzuarbeiten und ihre Ideen einzubringen.

In Bayern haben die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und der Bayerische Landkreistag bereits im Herbst 2007 eine Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum geschlossen. Trotz mancher Kritik in Einzelfällen bekräftigten beide Vertragspartner auch im Frühjahr 2010 ihr gemeinsames Interesse an der Fortführung der Kooperationsvereinbarung. Gerade die Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem Sektor bietet gerade im ländlichen Raum ein enormes Potenzial zum Erhalt und zur Verbesserung der Versorgung. Gemeinsame Themen gebe es genug. „Eine bessere Kooperation bei der Geräteausnutzung, die Etablierung von gemeinsamen Weiterbildungsverbänden oder abgestimmte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Landpraxen gerade im Hinblick auf die zunehmende Feminisierung des Arztberufes sind nur einige Beispiele, bei denen Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte sich gegenseitig unterstützen können“, so die Vertreter der beiden bayerischen Spitzenverbände. (DLT)

Zukunft der Kreiskrankenhäuser

Als Nachtrag zu unserem Beitrag „Zukunft der Kreiskrankenhäuser“ in den Mitteilungen Nr. 2 – Mai/Juni/Juli/August 2010 (Seite 5 – 9) drucken wir hier noch die Bei-

träge von Dr. J. S. Oswald „Müssen Kreiskrankenhäuser verkauft werden, wenn sie erfolgreich sein wollen?“ und von Grubwinkler/Schommer „Mediation und

Prozesssteuerung „Regionale Gesundheitsversorgung“ ab.

Müssen Kreiskrankenhäuser verkauft werden, wenn sie erfolgreich sein wollen?

Dr. rer. pol. J. S. Oswald

Das Thema ist wahrlich nicht neu aber derzeit akuter denn je: Manche kommunale Kliniken haben wirtschaftliche Probleme, einige auch in dramatischem Umfang. Deshalb denken Kommunalpolitiker als deren Vertreter über eine Privatisierung nach. Diese Überlegungen führen zu den privaten Klinikträgern, die den Landräten und Bürgermeistern die Häuser und die Klinikbetriebe, bisweilen auch noch eine „Mitgift“ abnehmen und sie dann in kurzer Zeit in schwarze Zahlen und damit in eine wirtschaftlich gesicherte Zukunft führen. Bei dieser Entwicklung wirken anstehende Investitionen und der starke Rückgang kommunaler Steuermittel häufig erschwerend. Mehrere Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

- Warum fällt es öffentlichen Trägern von Krankenhäusern bisweilen schwer, ihre Einrichtungen wirtschaftlich zu führen?
- Warum tun sich private Klinikträger oft leichter als kommunale, ihre Häuser erfolgreich aufzustellen?
- Wie entwickelt sich die privatisierte Versorgung mit Krankenhausleistungen in einer globalisierten Welt?
- Was müssen Kommunen tun, wenn sie eine Privatisierung ihrer Kliniken vermeiden wollen?

In diesem Beitrag wird versucht, zunächst die Rahmenbedingungen für kommunale Krankenhäuser zu analysieren und im Anschluss Hinweise zur Lösung vorhandener Probleme zu geben. Um eines gleich vorwegzusagen: Es gibt keine allgemeingültige Pauschallösung, die für jedes

Krankenhaus passt. Vielmehr muss mit Sachverstand für jede Klinik ein zukunftsfähiges Konzept erarbeitet und vor allem umgesetzt werden. Zudem ist es zwingend notwendig, das betriebswirtschaftliche Einmaleins anzuwenden und die Einrichtungen zu führen und sie nicht nur zu verwalten. Das alles hört sich banal an, doch nach wie vor werden diese Grundsätze vielerorts nicht beachtet. Wie sonst käme es zu der Situation, dass Krankenhäuser bei identischen Erlösbedingungen (DRGs) völlig unterschiedliche wirtschaftliche Ergebnisse erreichen?

Die Ausgangslage:

Das Gesundheitswesen in Deutschland verändert sich derzeit in rasender Geschwindigkeit. Kein Wirtschaftszweig, vielleicht mit Ausnahme der IT-Branche vollzieht einen ähnlich rasanten Wandel. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt und vor allem durch externe Einflüsse hervorgerufen. Das Auseinanderfallen von Kosten für immer spezifischere und hochtechnischere Medizin und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln aus einem umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherungssystem. Bereits heute (vor Einführung einer Gesundheitsprämie) reichen die Beitragseinnahmen nicht aus und müssen durch einen Steuerzuschuss von über 7 Mrd. € pro Jahr ergänzt werden. Dieses System war sicher das richtige Mittel, um das Krankheitsrisiko der Arbeitnehmer im Zeitalter der Industrialisierung und den Nachkriegsphasen wirkungsvoll abzudecken. Doch die Zeiten haben sich gewandelt, die Gesellschaft überaltert, hohe

Lohnnebenkosten in einem veränderten Arbeitsmarkt belasten die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und das Schutzbedürfnis durch gesetzliche Versicherungen hat sich geändert.

Teil dieses Systems ist die Versorgung mit stationären Krankenhausleistungen, die sowohl von öffentlichen, freigemeinnützigen als auch privaten Trägern erbracht werden kann. Gerade in Bayern ist dieser Teil der Daseinsvorsorge traditionell vor allem bei kommunalen Einrichtungen angesiedelt.

Seit dem Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entwickelt sich mehr und mehr ein privater Klinikmarkt, ähnlich wie in den USA, wie übrigens viele der Neuerungen im Gesundheitswesen in den vergangenen Jahren aus dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten stammen.

Warum fällt es nun öffentlichen Trägern von Krankenhäusern bisweilen schwer, ihre Einrichtungen erfolgreich zu führen?

Diese Frage ist schnell beantwortet: Diese Krankenhausbetriebe sind Unternehmen im eigentlichen Sinne und funktionieren im Inneren auch so. Wenngleich ein Arzt oder eine Krankenschwester einen sozialen Beruf ausüben, in ihrem Mikrokosmos sind sie als Wirtschaftssubjekte dennoch sog. Gewinnmaximierer, wie jeder andere Mensch auch (mit ganz wenigen Ausnahmen, z. B. Mutter Teresa oder Mönche, die Armut gelobt haben). Dies ist nicht als verwerflich anzusehen, da

sie in einem Wirtschaftssystem leben, das diese Eigenschaft als normal und überlebensnotwendig ansieht. In der Konsequenz müssten auch Krankenhausbetriebe nach den hinlänglich bekannten Grundsätzen geführt werden und für die Beschäftigten Rahmenbedingungen setzen, um ihr Streben auf die optimale Erreichung des Unternehmenszwecks zu richten. Eine Unternehmenssteuerung, die aber von öffentlichen oder politischen Belangen beeinflusst ist, führt zu Entscheidungen, die unternehmensschädlich wirken können und damit nur zufällig zum Erfolg führen. Ein Krankenhaus als Unternehmen, egal ob gemeinnützig oder nicht, benötigt eine Steuerung, die den diesbezüglichen strategischen und operativen Anforderungen gerecht wird und sich ausschließlich an den Interessen des Krankenhausbetriebs orientiert. Neben der operativen Führung ist aber vor allem die strategische (Neu-)Ausrichtung eines Krankenhauses ein besonders wichtiger Erfolgsfaktor, da sich aus medizinischer Sicht die Anforderungen an die Patientenbehandlung in den letzten Jahren gravierend geändert haben. Der Gesetzgeber hat mit den DRGs und der Öffnung des ambulanten Sektors den Rahmen geschaffen, um die medizinische Ausrichtung anzupassen. Bestehende langjährige Strukturen, Chefarztverträge mit entsprechenden Partikularinteressen oder politische Ziele stehen diesen schwierigen Veränderungsprozessen oft im Wege. Dazu kommt, dass diese komplexen Sachverhalte schon rein inhaltlich nur mit professioneller externer Hilfe zu schaffen sind.

Diese Thesen sollen hier nicht weiter vertieft werden, da es im bayerischen Krankenhauswesen zuhauf reale Beispiele aus der Praxis als Beleg dafür gibt, dass entsprechende Strukturen eben nicht vorhanden sind. Dennoch existieren zahlreiche kommunale Kliniken, die sich erfolgreich positionieren konnten – warum? Auch wieder eine ganz einfache Antwort: Dort hat es der öffentliche Träger geschafft - aus eigener Kraft oder mit fremder Hilfe - die für die oben beschriebene erfolgreiche Unternehmensführung notwendigen Strukturen auf Dauer einzuziehen und zu erhalten. Dies hat wohlge-merkt nichts mit der Tatsache zu tun, ob

der Krankenhausbetrieb gemeinnützig ist und welche Rechtsform gewählt wurde. Es führt aber automatisch zur nächsten Frage:

Warum tun sich private Klinikträger oft leichter als kommunale, ihre Häuser erfolgreich aufzustellen?

Wenngleich in der Vergangenheit die „Ökonomisierung des Gesundheitswesens“ oftmals in der Öffentlichkeit gescholten wurde, bleibt doch festzustellen, dass dieser Vorwurf ins Leere geht. Zudem ist dieser Ausdruck auch schlichtweg Unsinn, weil die Knappheit der Güter als Grundidee der Ökonomie im Gesundheitswesen in gleicher Weise gilt, wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen, ob man will oder nicht. In diesem Umfeld geraten private Klinikträger in das Schussfeld, weil man ihnen Gewinnstreben zu Lasten der für die Gesundung der Patienten bereitgestellten Ressourcen vorwirft, wenngleich sie ihre Kliniken in aller Regel medizinisch und wirtschaftlich erfolgreich aufzustellen vermögen. Wenn dieser Erfolg dann am Jahresende als Rendite an die Kapitaleigner ausgeschüttet werden muss, dann ist dies als Lohn für die Übernahme des Unternehmerrisikos zu sehen.

Soweit die Theorie: Private Krankenhausbetreiber agieren oftmals sehr professionell bei der strategischen Ausrichtung und der operativen Führung eines Krankenhauses. Investitionen in Bauten, Geräte oder Personal werden dann **getätigt**, wenn entsprechender „Return on Investment“ zu erwarten ist. Der Krankenhausbetrieb wird straff organisiert und effizient geführt. Da in aller Regel mehrere Kliniken zu diesen Verbänden gehören, kann auf Erfahrungen und Vergleichswerte – best practices – zurückgegriffen werden. Als Nebeneffekt führt dies auch noch dazu, dass mit Lieferanten bessere Preise für Investitionen und mit den Kostenträgern bessere Erlöse für erbrachte Leistungen verhandelt werden können. Der Erfolg gibt diesen Trägern recht: Umsatzrenditen, also das Verhältnis von Gesamtumsatz zu erwirtschaftetem Gewinn von 5 bis 8 % sind keine Seltenheit und trotzdem wird eine Medizin **geboten**, die von den Patienten und Zuweisern angenommen wird. Erfolg in diesem Sinn bedeutet also nicht nur

Gewinn, sondern auch qualitativ hochwertige Medizin. Gewinne werden einerseits für Investitionen (Kaufpreise für Kliniken, Bauten, Geräte, Personal) aber andererseits auch für Ausschüttungen an den oder die Eigentümer verwendet.

Doch gibt es auch Risiken bei echten Privatisierungen, es ist beim Verkauf von Kliniken nicht immer „alles Gold was glänzt“.

Wie entwickelt sich die privatisierte Krankenhausversorgung in einem globalen Umfeld?

Sind Krankenhäuser einmal verkauft, gibt es in der Regel keinen Weg mehr zurück. Zunächst ist bei einem Verkauf zu beobachten, dass Kliniken nur dann einen positiven Kaufpreis erwirtschaften, wenn sie auch in der Lage sind, diesen zumindest mittelfristig auch zu refinanzieren. Viele Beispiele (z. B. Verkauf Landesbetrieb Krankenhäuser in Hamburg, aber auch andere jüngst in Bayern) zeigen, dass die Kommune dem Übernehmer zusätzlich zu den Kliniken oft noch erhebliche Mittel quasi als „Mitgift“ bereitstellen muss, um potenzielle Verluste der Zukunft oder anstehende Investitionen abdecken zu können. In so einem Fall muss dann schon die Frage erlaubt sein, warum die „Braut nicht vorher geschmückt“ wird, d. h. in eigener Regie die wirtschaftliche Sanierung durchgeführt wird, um wenigstens einen Kaufpreis zu erzielen.

Eine Privatisierung wird regelhaft die Restrukturierung des medizinischen Angebotes bedeuten, da diese Anpassung an die Anforderungen des Gesundheitsmarktes den öffentlichen meist am schwersten fällt. Das kann aber durchaus dazu führen, dass in einer Stadt oder einem Landkreis bestimmte stationäre Angebote nicht mehr vorgehalten werden, bzw. neue spezialisierte Behandlungsmöglichkeiten dazukommen. Daraus resultiert häufig der Vorwurf, private Träger betrieben „Rosinenpicken“ bei der Auswahl der für sie wirtschaftlich besten Behandlungsangebote. Tatsache ist aber, dass durch den medizinischen Fortschritt vieles, was vor einigen Jahren in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung noch stationär behandelt werden musste, nunmehr ambulant versorgt wer-

den kann. Hat es die Klinik versäumt, entsprechende ambulante Strukturen selbst aufzubauen, wandern diese Leistungen unweigerlich in den ambulanten Sektor zu niedergelassenen Ärzten ab und das Haus verliert sie. Nur eine Spezialisierung mit zusätzlichen Leistungen kann die Rettung bedeuten, wenn das Volumen der Grundversorgung für einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr ausreicht.

Besondere Gefahr droht in einer Welt globalisierter Finanzströme aber vor allem, wenn private Klinikbetreiber selbst verkauft werden. Die Helios-Kliniken z. B. gingen als Konzern vor einigen Jahren an Fresenius. Asklepios hat einen Teil ihrer Akquisitionen über sog. „private equity funds“ finanziert, deren Geschäftsmodell darin besteht, Firmenbeteiligungen zu übernehmen, sie zu sanieren und nach 3 bis 5 Jahren meistbietend wieder zu verkaufen. Aktuelle Beispiele aus der Wirtschaft zeigen, dass Länder mit hohen Handelsbilanzüberschüssen oder von dort stammende Investoren aus dem arabischen, russischen oder asiatischen Raum verstärkt bei Firmenübernahmen in der westlichen Welt aktiv geworden sind. Genauso gut hätte also auch ein ausländischer Fonds die Helios-Gruppe übernehmen können und die Krankenhauspolitik z. B. nach amerikanischem oder chinesischem Vorbild in den betroffenen Landkreisen und Städten bestimmen – was für eine Vorstellung.

Als Optimum könnte nun aus Sicht kommunaler Kliniken gesehen werden, wenn das Know-how und die Erfahrung Privater in das eigene Unternehmen implementiert und umgesetzt werden könnten. Einige wenige Firmen in Deutschland bieten diese Expertise im Rahmen von sog. Managementverträgen oder Abwandlungen dieser Vertragskonstellation an, wie das von dem Autor vertretene Unternehmen curat GmbH in München.

Was müssen also Kommunen tun, wenn sie eine Privatisierung ihrer Krankenhäuser vermeiden wollen?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich dem Grunde nach bereits aus dem Text dieser Abhandlung, wenngleich es kein für jedes Krankenhaus passendes

Patentrezept gibt. Nachfolgend sind die heute wichtigsten Handlungsfelder beschrieben, die von erfolgreichen Krankenhäusern nachhaltig bearbeitet werden müssen.

Gerade bei den in Bayern so häufigen Häusern der Grund- und Regelversorgung in ländlichem Gebiet spielt die **medizinische Struktur** eine besondere Rolle. Wie beschrieben reicht diese aufgrund der zunehmenden ambulanten Behandlungsmöglichkeiten quantitativ oft nicht aus, um das Haus am Leben zu erhalten. D. h. es muss eine geeignete Spezialisierung gefunden werden, die dem Haus genügend zusätzliche Erlöse beschert, um die Infrastruktur für die akutstationäre Notfallbehandlung mitzufinanzieren.

Hilfreich können in diesem Zusammenhang auch **Kooperationen** oder gar **Fusionen** mit Kliniken in Nachbarlandkreisen sein, wenn damit für die angestrebten Leistungsschwerpunkte die notwendigen Patientenzahlen erreicht werden können. Eine Abstimmung der Leistungsspektren, d. h. ein Geben und Nehmen muss zu einer win-win-Situation für alle beteiligten Häuser führen. Es sollten diese Vereinbarungen mit harten Verträgen manifestiert sein, damit sich die betroffenen Kommunen nachhaltig zur Erreichung dieses Zieles verpflichtet fühlen. Diese Kooperationen bieten zusätzlich (wenn auch nur marginale) Einspareffekte durch gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, Personal oder gemeinsamen Einkauf, die man allerdings nicht überbewerten sollte.

Die **Struktur des Unternehmens** muss eine effektive und effiziente Führung erlauben. Leichter gesagt als getan: Aufsichtsgremium und Geschäftsleitung (Vorstand oder Geschäftsführung) müssen jeweils so mit Kompetenzen ausgestattet sein, dass das Krankenhausunternehmen sachbezogene Entscheidungen zeitnah und ohne politischen Einfluss fällen kann. Dies dürfte in der Vergangenheit der schwierigste Bereich in kommunalen Kliniken gewesen sein. Die Praxis zeigt aber, dass Träger, die diesen Grundsatz beherzigen in der Regel erfolgreicher bei der Führung ihrer Kliniken sind.

Nicht zuletzt ist eine hochprofessionelle

Managementstruktur für erfolgreiche Kliniken unerlässlich. Es reicht längst nicht mehr aus, an der Spitze einen „Verwalter“ zu haben, der „das Geld beieinander hält“. Das System Krankenhaus ist mittlerweile, ähnlich wie die Medizin selbst so kompliziert, dass es mehrerer Spezialisten bedarf, um das Optimum zu erreichen: Die Erlöse eines Krankenhauses werden hauptsächlich über die seit Jahren geltenden Fallpauschalen, die DRGs eingefahren. Deren Kodierung ist aber so komplex, dass nach den Erfahrungen des Autors noch immer viele Kliniken sechs- bis siebenstelligen Beträge jährlich verschenken, weil es nicht gelingt, das Leistungsspektrum vollumfänglich abzubilden. Die effektive Organisation des Medizinkernbetriebes (OP, Intensivstation, Aufnahme, etc.) ist ein weiteres schwieriges Thema, zumal wenn es interdisziplinärer Zusammenarbeit bedarf. Betriebswirtschaftliches Handwerkszeug sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, sodass regelmäßiges Berichtswesen, Controlling, etc. standardmäßig vorhanden sind. Diese wenigen Beispiele zeigen bereits, dass eine professionelle Unternehmensführung implementiert sein muss, wenn man den Anforderungen gerecht werden will. Die Krankenkassen z. B. haben dies bereits getan: Professionelle Teams verhandeln Budgets für mehrere Krankenhäuser und tauschen sich untereinander aus, damit die – aus Sicht der Kassen (!) – optimalen Verhandlungsergebnisse erreicht werden.

Gelingt es, die hier nur punktuell beschriebene Strukturierung und Führung von Krankenhäusern zu erreichen, dürfte einem medizinischen und wirtschaftlichen Erfolg eines kommunalen Krankenhauses nichts mehr im Wege stehen. Einige Beispiele aus der Praxis belegen dies selbst für kleinere Häuser unter 200 Betten.

Sollte es aber – z. B. aus politischen Gründen – nicht gelingen, diese Voraussetzungen herbeizuführen, ist zu überlegen, ob der private Weg im Sinne des Krankenhauses nicht doch der bessere ist. Die bekannten privaten Klinikketten stehen hier in aller Regel gern zur Verfügung. Aber es gibt mittlerweile auch neuere Modelle, die o. g. Risiken einer

Privatisierung minimieren. Private Stiftungen, bei denen die Kommune noch im Stiftungsrat vertreten sein kann, aber alle Vorteile privaten Managements beinhalten, werden mittlerweile von Finanzinvestoren angeboten und sichern den Verbleib des Krankenhausvermögens in der jeweiligen Region. Auf diesem Wege lassen sich auch Investitionen in Kliniken leichter stemmen, ohne den kommunalen Haushalt über Gebühr zu belasten.

Abschließend lässt sich nach diesen Ausführungen die Frage im Titel des Beitrages klar beantworten: Ein kommunales Kreis Krankenhaus muss nicht zwingend privatisiert werden, wenn es nachhaltig erfolgreich aufgestellt sein will. Die für eine erfolgreiche Krankenhausführung notwendigen Voraussetzungen müssen aber auch in kommunalen Kliniken implementiert werden können.

Autor:

Dr. Josef Sebastian Oswald
Curat GmbH
Lindwurmstr. 109
80337 München
089 / 7411 8930

Mediation und Prozesssteuerung „Regionale Gesundheitsversorgung“ Wolfgang Grubwinkler/Rainer Schommer

Ausgangssituation

Die Veränderungen im Gesundheitswesen vollziehen sich mit immer schnellerer Dynamik. Den kommunalen Trägern von Krankenhäusern fällt es immer schwerer, Versorgungsauftrag, eigenen Qualitätsanspruch und Finanzierbarkeit gleichzeitig sicher zu stellen. Die Träger werden nicht umhin können, eine neue Konsolidierungsrunde in der Anpassung von Kapazitäten und Kosten auf die geänderten Rahmenbedingungen vorzunehmen. Die notwendige Anpassung vollzieht sich dabei in einem hochsensiblen politischen Raum, in dem massive Interessensgegensätze aufeinanderprallen können. Die Konfliktlage blockiert oft sachgerechte und rechtzeitige Entscheidungen. Aus eigenen Kräften sind viele Kommunalparlamente nicht mehr in der Lage, zu sachgerechten Kompromissen und einschneidenden Entscheidungen zu kommen und damit die Zukunftsfähigkeit der Patientenversorgung sowie des Haushaltes zu sichern. Die anwachsenden kommunalen Defizite gefährden die Gestaltungsmöglichkeit auch in anderen Politikfeldern.

Aufgabenstellung

Ziel einer externen Intervention ist es, zu möglichst einvernehmlichen Lösungen über die Zukunftsentwicklung der Gesundheitsversorgung in Stadt und Region zu kommen und damit Gestaltungs- und Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Die notwendigen, auch einschneidenden Konsolidierungsmaßnahmen lassen sich

nur auf breiter Akzeptanzbasis bei Betroffenen wie Politikern durchsetzen. In erster Linie gilt es also, die „Selbstblockade“ aufzulösen und Sachlage wie Perspektive wieder stärker in den Vordergrund zu stellen. Der sachgerechte Blick nach vorne ermöglicht eine vernünftige Entwicklung und Diskussion von Gestaltungsalternativen.

Lösungsansatz

Als adäquates methodisches Instrument zur Aufgabenerfüllung bietet sich die Konfliktmoderation (Mediation) an. Mediation ist ein effizientes und klar strukturiertes Konfliktregelungsverfahren, das insbesondere in der strategischen Stadt- und Regionalentwicklung bereits erfolgreich angewendet wird. Mittels dieser Methode versuchen mehrere Konfliktparteien gemeinsam eine faire und zukunftsorientierte Lösung kooperativ zu erarbeiten. Angestrebt wird die Einigung auf ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis (win-win-Situation). Das Instrument konnte auf die spezifische Situation im öffentlichen Bereich angepasst werden. Der neutrale Moderator zeichnet für die Prozesssteuerung und die Kommunikation im Verfahren verantwort-

lich. Die Verantwortlichkeit für die inhaltliche Lösung fällt in die Kompetenz der teilnehmenden Interessengruppen und insbesondere der begleitenden Fachstellen vor Ort sowie ggf. externer Fachleute. Für den Erfolg des Verfahrens besonders wichtig ist das permanente Wechselspiel zwischen moderiertem Beteiligungsverfahren und fachlichem Input (siehe Abb. 2). Gerade zwischen den einzelnen Sitzungen/Workshops wird es einen flexiblen Bedarf an fachlicher Aufarbeitung, Abstimmungen zwischen dem Beraterteam und mit den Fachstellen des Auftraggebers geben. Insbesondere werden bedarfsbezogen Einzelgespräche und Konsultationen mit einzelnen Teilnehmern und -gruppen notwendig werden. Entsprechend dem Prozesscharakter des Verfahrens sollten dafür die nötige Flexibilität und ausreichend Gestaltungsspielraum gegeben sein.

Lösungsansatz

Gleichzeitige Arbeit auf der **Sachebene** (technische, betriebswirtschaftliche, rechtliche Themen) und der **Beziehungsebene** (Gesprächsklima, Vertrauen, Motivation) unter der Führung eines neutralen Dritten.

„Mediation ist ein effizientes und klar strukturiertes Konfliktregelungsverfahren, in dem mehrere Konfliktparteien gemeinsam eine faire und zukunftsorientierte Lösung zu erarbeiten (win-win-Situation).“

Beteiligte und Vorgehen

War in herkömmlichen moderierten Sitzungen der Teilnehmerkreis weitgehend auf Vertreter des Aufsichtsrates und politische Entscheider beschränkt, öffnet sich ein Mediationsverfahren gegenüber all denjenigen Gruppen, die von Entscheidungen von Berufs wegen tangiert sind und folglich – oft sehr unterschiedliche – Partikularinteressen verfolgen. Es gilt das Prinzip, das gesamte sozioökonomische System in einen Raum zu bringen. Grenzen findet die Beteiligung an Grundregeln effizienter Kommunikation. Je größer die Gruppe, umso weniger Dialog und echte Interaktion werden möglich. In der Praxis haben sich drei Kategorien von Veranstaltungen bewährt.

1. Vollversammlung aller Betroffenen

Zum Start eines Projektes und zur Präsentation seiner Ergebnisse bietet sich eine für alle Interessenten, also auch die Belegschaft, Kreisräte, niedergelassene Ärzte etc. offene **Großveranstaltung an einem Abend** an. Hier können Zahlen und Fakten, Benchmarks oder Erkenntnisse aus bereits vorhandenen Konzepten vorgestellt werden und in Großgruppenmoderation ein erstes Stimmungsbild und Stärken-Schwächen-Profil entworfen werden. Fachliche Impulsreferate umreißen z. B. anhand von Referenzmodellen oder marktseitigen Kennzahlen/Benchmarks die Rahmenbedingungen. Die Betroffenen werden so für die Bewältigung der Herausforderungen sensibilisiert und zum Engagement motiviert.

2. Regionale Versorgungskonferenz (Alternative A)

Sind die Fronten noch nicht übermäßig verhärtet und stehen entscheidende Weichenstellungen für die Zukunftsentwicklung an, wie z. B. Fusionen, Neupositionierungen, Anpassungen des Leistungsangebotes an den demografischen Wandel, ist eine Zukunftskonferenz über ein bzw. zwei Wochenenden das geeignete Instrument. Mit dem Konzept der Zukunftskonferenz lässt sich besonders zeiteffizient ein umfassender Wandel in Organisationen initiieren. Innerhalb weniger Tage können

Teilnehmer aller Interessengruppen, Hierarchieebenen und Berufsgruppen die Eckpunkte einer neuen Entwicklungsstrategie umreißen und mit Projektideen ausfüllen. Eine Zukunftskonferenz, die entsprechend der Aufgabenstellung auch als **regionale Versorgungskonferenz** tituliert werden kann, verfolgt immer zwei Ziele. Zum einen geht es darum, tragfähige Sachergebnisse auf der strategischen und operativen Planungsebene zu generieren. Mindestens genauso wichtig ist jedoch die Motivationswirkung. Ganz unterschiedliche Akteure arbeiten an der gemeinsamen Zukunftsentwicklung zusammen und entwickeln im Verlauf der Konferenz einen Teamgeist. Dieses Wir-Gefühl ermöglicht Vertrauen und schafft eine Kommunikationskultur, die für die Umsetzung der Planungen erfolgsentscheidend ist. Bis zu 64 Vertreter des sozioökonomischen Systems Gesundheitsversorgung erarbeiten an bis zu acht thematischen Chancen und Risiken, Zukunftsperspektiven und Umsetzungsideen in den für die jeweilige Aufgabenstellung relevanten Handlungsfeldern. Dies kann z. B. die Entwicklung von stationärer und ambulanter Versorgung, die Hebung von Einsparpotenzialen, das Qualitätsmanagement, Profilbildung in der medizinischen Versorgung sowie Geschäftsfeldentwicklung, die Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern wie z. B. Heilberufen oder Apotheken sein. Die Teilnehmer stellen ein möglichst repräsentatives Abbild der tangierten Bereiche dar: Ärzte, Pflegekräfte, Betriebsrat, Einweiser, Patientenvertreter, Politik etc. Sie arbeiten in Kleingruppen an ihrem Thema, mischen sich aber zeitweise auch mit den Vertretern anderer Themenfelder, so dass eine optimale Vernetzung der Interessenslagen und Lösungen stattfindet.

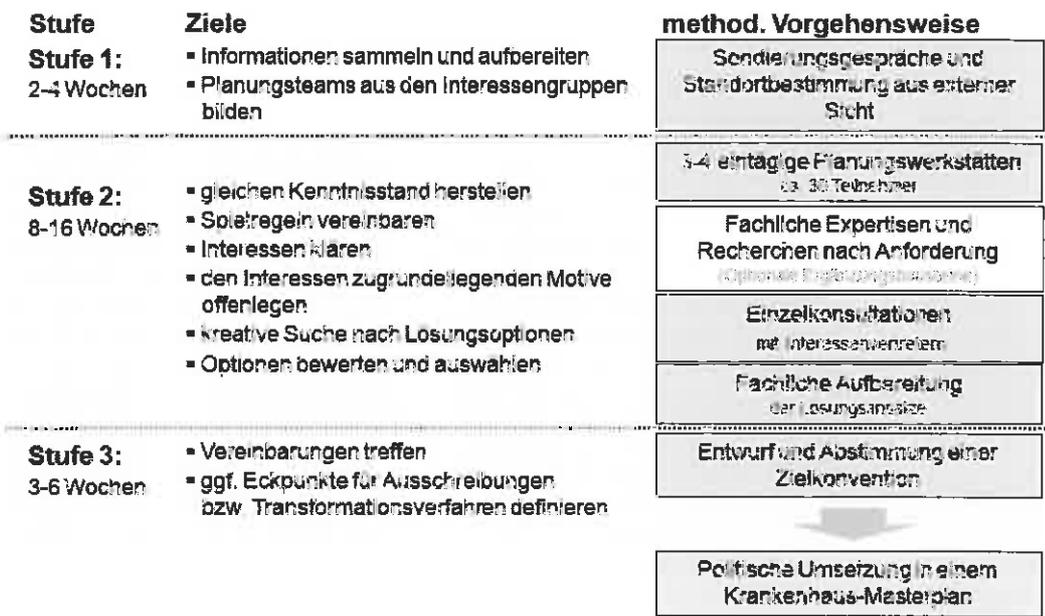
3. Mediationsverfahren (Alternative B)

Haben sich die Interessensgegensätze bereits stark verfestigt und blockieren sich gegenseitig, ist klassische **Konfliktmoderation/Mediation** angesagt. Hier ist die Teilnehmerzahl auf maximal 30 Personen

beschränkt. Diese setzen sich aus den Hauptprotagonisten der Konfliktparteien zusammen. Um zielführend diskutieren zu können, werden diese auf drei entweder räumlich oder thematisch differenzierte Kleingruppen verteilt und jeweils von einem externen Moderator betreut. Vertreten sein können z. B. die Bürgermeister der betroffenen Krankenhausstandorte, das medizinische Personal (Ärzte, Pflegekräfte), das nichtmedizinische Personal (Verwaltung, technische Dienste), Personalvertreter, die niedergelassenen Ärzte, aber auch Rettungsdienste, Gesundheitsdienstleister (Therapeuten, Sanitätshäuser, Apotheken, Seniorenstifte), die Kostenträger/Kassen, Tourismus und evtl. weitere stationäre Einrichtungen (z. B. Reha). In eintägigen Klausursitzungen durchlaufen die Teilnehmer einen strukturierten Diskussionsprozess, der von der Themensammlung, der Untersuchung der verschiedenen Positionen und der dahinterliegenden Interessen bis hin zur Suche nach Lösungen reicht. Am Ende des Mediationsverfahrens steht eine gemeinsam unterzeichnete Konvention über die erzielten Lösungen und Zielvereinbarungen. Fachlich begleitet werden die Teilnehmer durch externe Experten in den tangierten Themenfeldern. Dazu zählt z. B. die Fachexpertise des Medizinexperten, des Juristen, des Personal- und Organisationsentwicklers sowie des Gesundheitsökonom. Aber auch die Einbeziehung eines Vertreters der Kassenärztlichen Vereinigung, des Landkreistages oder von Regierungsstellen kann sinnvoll sein.

Die Funktion des sogenannten **Experten-tisches** besteht in der möglichst unmittelbaren Klärung von Sachfragen, die sich im Verlauf der Diskussion ergeben, aber auch im Einspielen von Erfahrungswissen und „Guten Beispielen“ in der Ideenfindung. Dieser Part kann durch das Expertennetzwerk der EconoMedic AG wahrgenommen werden. Sind Fragen nicht ad hoc zu klären, können den Experten „Hausaufgaben“ aufgegeben werden, die dann in Form von Kurzexpertisen oder Recherchen zur nächsten Zusam-

Exemplarisches Vorgehen mit Fokus stationäre Versorgung Mediationsverfahren „Zukunft der Krankenhäuser“



IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

EconoMedic AG

(Minderheitenvoten werden berücksichtigt) aller am Verfahren beteiligten Konfliktparteien und Interessenvertretern. In dieser Konvention wird das zukünftige Leitbild der Versorgungs- bzw. Krankenhauslandschaft skizziert, Entwicklungsstrategien benannt und ein Handlungs- und Aktionsplan als Masterplan fest gehalten. Die Konvention ist Grundlage für politische Beschlüsse. Der strukturierte Moderationsprozess führt einseitige Partikularinteressen zusammen und beugt daraus resultierenden Selbstblockaden vor. Durch den Mediationsauftrag und die gemeinsame Erarbeitung entstehen eine völlig neue

menkunft allen Teilnehmern vorgestellt werden. Mit der Expertenrunde steht den Teilnehmern des Mediationsverfahrens eine exklusive und sofort greifbare Expertenmeinung zur Verfügung.

Das Mediationsverfahren wird von einer **Lenkungsgruppe** als Steuerungs- und Aufsichtsgremium begleitet. Sie setzt sich aus Vertretern des Auftraggebers (Politisches Gremium, Aufsichtsrat) zusammen. In der Regel sind dies Landrat/in, Fraktionssprecher, Geschäftsleitung des Landkreises und der Krankenhäuser. Die Gruppe wirkt als Multiplikator und Schnittstelle gegenüber dem Kreistag, sie spricht Entscheidungsempfehlungen (auf der Basis der Konvention) aus und präzisiert ggf. die Aufträge an die externen Dienstleister. Auch legt sie das genaue Prozessdesign im Verfahren fest und nominiert die beteiligten Interessenvertreter.

Anwendungsfelder

Professionell geleitete Großgruppenmoderation und Mediation haben inzwischen aus dem Unternehmensbereich zunehmend Eingang in den öffentlichen Sektor gefunden. Insbesondere in der Regional- und Stadtentwicklung sind

diese Methoden in der Strategieentwicklung nicht mehr wegzudenken. Sie entwickeln ihre besonderen Stärken, wenn es gilt, unterschiedliche Akteure und Interessen auf gemeinsame Ziele zu verpflichten und den Strukturwandel zu bewältigen. Überall da, wo eine Neuorientierung notwendig ist, um auch weiterhin zukunftsfest zu sein und herkömmliche Planungsinstrumente als Top-down Ansatz nicht mehr greifen, verzeichnet diese Form der Dialogplanung unter Einbeziehung der Betroffenen bemerkenswerte Erfolge.

Im Gesundheitsbereich bieten sich die folgenden Aktionsfelder an:

- Vernetzung der Akteure zu einer Gesundheitsregion
- Profilbildung von Krankenhäusern
- Fusion und Bildung von Verbundstrukturen
- Konsolidierungs-/Sanierungsprogramme
- Entscheidungsvorbereitung bei Privatisierungsprozessen (Für und Wider).

Ergebnisse

Am Ende beider Moderationsverfahren (Alternativen A und B) steht eine mehrheitlich unterzeichnete Konvention

Qualität der Lösung und ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Umsetzung. Zukunftsgestaltung geschieht auf einer neuen Vertrauensbasis der relevanten Akteure und wird damit in der Öffentlichkeit leichter vermittelbar.

Zeltrahmen

Vom Zeitpunkt der Beauftragung bis Vorlage der Konvention rechnen wir mit einer Bearbeitungszeit von 3-6 Monaten.

Autoren:

Wolfgang Grubwinkler;
Vorstand IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG Eggenfelden,
Tel. 08721/ 1209-0, www.identitaet-image.de

Rainer Schommer
Vorstand EconoMedic AG, München/Bayreuth
Tel.: 089/ 820 7516-0, www.economedic.de

Bayerische Landräte zu Gesprächen in Schleswig-Holstein

Forderung an Bund und Länder: Auf- und Ausgabenflut muss gestoppt werden

Mit dem gemeinsamen Appell **„Rettet die kommunalen Haushalte!! Stoppt die Auf- und Ausgabenflut von Bund und Ländern!“** beendeten der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Landrat Dr. Jakob Kreidl und sein Kollege, der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager die gemeinsame Vorstandssitzung der beiden Kommunalen Landesverbände.

Die Vorstände des Bayerischen und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages haben am 15. September auf ihrer gemeinsamen Vorstandssitzung in Timmendorfer Strand über die Überlebensfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften in ihren Ländern diskutiert und dabei u. a. die bestehende Erosion der kommunalen Finanzen beklagt.

Die beiden Vorsitzenden Dr. Kreidl und Sager sind der Auffassung, dass die bestehende Verschuldung der Kreise und Kommunen bundesweit katastro-

phale Zustände erreicht habe, die nicht weiter hingenommen werden können (z. B. sind ca. 50% der Kreise bereits bundesweit überschuldet). Dringend nötig sei - so Dr. Kreidl und Sager - insbesondere ein nachhaltiger Abbau der von Bund und Ländern vorgegebenen Standards zur Leistungserbringung. Die Kommunen seien trotz jahrelanger Einsparmaßnahmen und spürbarer Personalreduzierungen nicht mehr weiter in der Lage, die rasant steigenden Kosten aufzufangen, ohne nicht Gefahr zu laufen, bestehende gesetzliche Vorgaben des Staates zu untergraben.

Die bestehende Verschuldung der Kommunen, insbesondere die Höhe der Kassenkredite habe mittlerweile schwindelerregende Ausmaße angenommen, die nicht mehr weiter verantwortbar seien. Angesichts dessen halten die Vorstände u. a. kurzfristig einen Rückbau staatlicher Förderungen und Finanzhilfen, die von den Kommunen kofinanziert werden müssen, für erforderlich; zumindest sollte aber ein zielgenauerer Einsatz

in wirklich hilfebedürftigen Kommunen erfolgen.

Die Vertreter der bayerischen und schleswig-holsteinischen Landkreise fordern den Bund und die beiden Länder auf, von weiteren kostenpflichtigen Lastenverschiebungen auf die kommunale Ebene abzusehen. Die Kreise, so die Landräte Kreidl und Sager, seien nicht mehr in der Lage, für Fehlleistungen des Staates in die Bresche zu springen oder als Ausfüllbürge zu fungieren.

Große Sorge mache den Kreisvertretern die festzustellende weitere Schwächung und Benachteiligung des ländlichen Raums. Notwendig und vordringlich sei u. a. ein nachhaltiger Ausbau der Fläche mit leistungsfähigen DSL-Verbindungen (Breitband) als Universaldienstleistung des Staates. Zwischen den Städten und dem ländlichen Raum darf es nicht zu einem „Internet-Gefälle“ kommen, sonst würden die schon bestehenden Ungleichgewichte noch weiter verstärkt.

Integration von Migranten ist für Landkreise ein Zukunftsthema – Schwänzer von Integrationskursen härter sanktionieren

Der Deutsche Landkreistag hat anlässlich des Integrationsgipfels im November 2010 auf Besonderheiten und Probleme bei der Integration von Migranten in Landkreisen mit kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum hingewiesen. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré machte deutlich, dass sich Integration in großen Städten zum Teil vollkommen anders darstelle. Er forderte härtere Sanktionen für Migranten, die Integrationskursen unentschuldigt fernbleiben. „Von 15 Mio. Migranten in Deutschland lebt die Hälfte auf dem Land. Deren geringerer Anteil an der Bevölkerung ist einerseits ein Vorteil, weil so die Integration etwa im Sportverein oder der Nachbarschaft leichter fällt. Andererseits benötigen wir im ländlichen Raum dringend mehr Flexibilität, um auch bei größeren Entfernungen flächendeckend Integrationskurse anbieten zu können.“

Duppré nannte als entscheidende Bedingung für ein Gelingen von Integration das Engagement der Migranten: „Erfolgreiche Integration beruht auf den

Elementen Fördern und Fordern. Das sollten wir auch in aller Deutlichkeit aussprechen dürfen. Integrationsverweigerer sollten daher stärker als bisher sanktioniert werden. Das gilt insbesondere für diejenigen, die ohne Grund den Integrationskursen fernbleiben. Ein solches Schwänzen muss sich z.B. bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln negativ auswirken. Auch kann hier an eine Kürzung sozialer Leistungen gedacht werden.“

Der DLT-Präsident wies in diesem Zusammenhang auf ein Projekt der Schader-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Landkreistag („Integrationspotenziale in Landkreisen und kleinen Städten“) hin, das sich mit der Erforschung von Integrationsbedingungen im ländlichen Raum befasst. „Erste Ergebnisse zeigen, dass den Landkreisen für die Integration im ländlichen Raum eine entscheidende Rolle zukommt. Alle acht teilnehmenden Kreise verfügen über ein Integrationsbüro und/oder einen Integrationsbeauftragten. Die meisten haben bereits ein Integrationskonzept

erarbeitet. Vergleichbare Strukturen fehlen dagegen meist in den kreisangehörigen Kommunen. Deshalb koordinieren und unterstützen die Landkreise häufig die Integrationsbemühungen vor Ort.“

Duppré kam abschließend auf einen weiteren Aspekt zu sprechen: „Auf dem Land ist der demografische Wandel bereits heute spürbar. Gut ausgebildete Fachkräfte oder etwa Ärzte fehlen vielfach. Auch vor diesem Hintergrund betrachten Landkreise die Integration als Bereicherung und Ressource und nicht als Last. Daher begrüßen wir auch, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen erleichtert werden soll.“ (DLT)

Der Deutsche Landkreistag unterhält seit einigen Jahren unter www.kreise-fuerintegration.de eine eigene Homepage zur Integration in den Landkreisen, auf der Aktivitäten und Integrationsprogramme der Landkreise abgerufen werden können.

Künftige Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich mit einem gemeinsamen Schreiben an Bundeskanzlerin Merkel gewandt und diese dazu aufgefordert, auf Europäischer Ebene für eine höhere Anzahl deutscher Sitze im Ausschuss der Regionen einzutreten. Der Ausschuss der Regionen selbst hatte sich in seiner letzten Sitzung für eine aus deutscher Sicht nicht akzeptable Beibehaltung der derzeitigen Verteilung ausgesprochen.

Zum Thema der künftigen Sitzverteilung im Ausschuss der Regionen hat sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit einem Schreiben an Bundeskanzlerin Merkel gewandt.

Sie wird darin gebeten, sich abweichend vom Votum des Ausschusses der Regionen selbst für eine höhere Anzahl an deutschen Mandaten im Ausschuss einzusetzen. Das Schreiben dient auch dazu, künftig eine Erhöhung der kommunalen Sitze innerhalb der deutschen Delegation von derzeit drei auf sechs zu erreichen. Derzeit verfügt Deutschland im Ausschuss der Regionen über insgesamt 24 Sitze, wodurch es gegenüber Ländern wie Malta mit 5 Sitzen deutlich unterrepräsentiert ist. Der Lissabon-Vertrag erlaubt nunmehr eine Neuverteilung der Mandate. Über die Zusammensetzung entscheidet der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission.

Der Ausschuss der Regionen beschäf-

tigt sich seit geraumer Zeit ebenfalls mit dieser Frage und hat in der letzten Plenartagung eine Empfehlung an die Entscheidungsträger ausgesprochen, welche für eine Beibehaltung der bestehenden Sitzverteilung plädiert. Die deutsche Delegation hatte gemeinsam mit den anderen großen Ländern einen moderaten Zuwachs an Sitzen für größere Delegationen gefordert, dies auf Grundlage des Prinzips der degressiven demografischen Proportionalität. Hier wurde sie jedoch von den kleineren und mittleren Delegationen überstimmt, die derzeit gemeinsam über 60 % der Stimmen im Ausschuss der Regionen verfügen, jedoch weniger als 30 % der europäischen Bevölkerung repräsentieren. (DLT/eurocommunalle)

EU-Kommission stellt strategische Arbeitsschwerpunkte für 2011 vor

Wie jedes Jahr hat die EU-Kommission ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vorgestellt. Das Programm gibt einen Ausblick auf die 40 für 2011 zu erwartenden „strategischen“ Initiativen im Bereich der „weichen“ – hauptsächlich rechtsverbindliche Mitteilungen – Politikmaßnahmen und der „harten“ – insbesondere verbindliche Verordnungen und Richtlinien – Legislativmaßnahmen. Hinzu kommen mehr als 150 weitere Maßnahmen, die über den Zeitlauf der Mandatsperiode bis 2014 getroffen werden sollen. Der Schwerpunkt der Initiativen liegt auf Maßnahmen zur Konjunkturbelebung, um dadurch den gegenwärtigen Wirtschaftsaufschwung zu festigen. Zudem sollen die Vorhaben die Strategie „Europa 2020“ konkretisieren.

Das vorgelegte Arbeitsprogramm für 2011 spiegelt die fünf wichtigsten Prioritäten der EU-Kommission wider, wie sie bereits von Kommissionspräsident Barroso in seiner ersten Rede zur Lage

der Union in diesem September hervorgehoben wurden:

- „Bewältigung der Wirtschaftskrise und Schaffung der Grundlagen für den Aufschwung“
- „Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020“
- „Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“
- „Aufnahme der Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt“
- „Stärkung der Rolle der Union auf dem internationalen Parkett“

Kommunalrelevante Maßnahmen für 2011 und die Folgejahre

Kommunalrelevanz ist bei folgenden Initiativen zu erwarten:

- Erster „Jahreswachstumsbericht“ mit einer Analyse der Wirtschaftslage, einschließlich einer Status-quo-Bewertung

- Konkrete Maßnahmen im Bereich der Europa-2020-Leitinitiativen „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“ und „Eine digitale Agenda für Europa“
- Weißbuch zur Zukunft der Verkehrspolitik mit dem Ziel eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums
- Überarbeitung der Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung
- Bericht über die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie
- Überarbeitung der Beihilfavorschriften im Bereich der Daseinsvorsorge
- Reform der Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge und Einführung einheitlicher Vorschriften für Konzessionsverträge
- Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht
- Förderung der intelligenten Rechtsetzung durch Vereinfachung von Rechtsvorschriften und frühzeitigere und bessere Einbindung von Bürgern

Von hoher kommunaler Bedeutung dürfte

zudem insbesondere die für 2012 angestrebte Entwicklung eines Qualitätsrahmens bezüglich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

sein. Das 12-seitige Arbeitsprogramm kann unter http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/cwp2011_de.pdf in Deutsch, die dazugehörigen Maßnah-

mentabellen bisher nur in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/cwp2011_annex_en.pdf abgerufen werden. (ebbk)

Konsultation zum künftigen Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ab 2014

Zur Vorbereitung des EU-Förderprogramms „Europa für BürgerInnen und Bürger“ für 2014–2020 hat die EU-Kommission eine Online-Konsultation lanciert. Ziel der Umfrage ist es, Meinungen über die allgemeinen Ziele, den Verbreitungsmechanismus, die Themen und finanziellen Aspekte einzuholen, die in der nächsten Programmfassung enthalten sein sollten. Die Ergebnisse der Konsultation werden in den Vorschlag der Kommissi-on für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über das neue Förderprogramm einfließen.

Aktuelles EU-Programm „Europa für BürgerInnen und Bürger“

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007–2013) fördert die aktive europäische Bürgerschaft. Ziel ist es, das Gefühl der Zugehörigkeit zur EU, mehr Toleranz und Verständnis füreinander und eine europäische Identität

zu entwickeln.

Das Programm besteht aus vier Aktionen: „Aktive Bürger/innen für Europa“ (Kommunalpartnerschaften, Bürgerprojekte, flankierende Maßnahmen), „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ (strukturelle Unterstützung und Projektförderung für Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf EU-Ebene), „Gemeinsam für Europa“ (Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien, Informations- und Verbreitungsinstrumente) und „Aktive europäische Erinnerung“ (Erhaltung von Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus und Stalinismus). Das Gesamtbudget des Programms für 2007–2013 beträgt 215 Millionen €.

Halbzeitbewertung des aktuellen Programms und künftiger Zuschnitt

Die Kommission bewertet das aktuelle Programm als äußerst wirksam.

Sie ist der Auffassung, dass die neue Ausrichtung auf dem bisher Erreichten aufbauen und noch einen Schritt weiter gehen sollte. Damit die demokratische Legitimität der EU gestärkt wird, sollen die Bürger die europäische Agenda beeinflussen und sich in den jeweiligen Politikbereichen engagieren.

Die sog. „aktive Bürgerschaft“, das Ziel des aktuellen Programms, ist definiert als die Beteiligung an der Zivilgesellschaft, dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Sie beinhaltet neue und weniger konventionelle Formen wie z. B. themen- bzw. projektbezogenes politisches Engagement.

Die neue Fassung des Programms ab 2014 sollte die Bürgerbeteiligung fördern und sicherstellen. Die EU möchte individuelle und kollektive Projekte, die Fragen von öffentlichem Belang behandeln – vorrangig solche der europäischen Agenda – fördern. (ebbk)

Fünfter Kohäsionsbericht der EU-Kommission

Der fünfte Kohäsionsbericht ist von der EU-Kommission veröffentlicht worden. Dieser skizziert die künftige Architektur der Strukturförderung mit Blick auf die Umsetzung der Europa 2020 Strategie und spricht sich unter anderem für eine Beibehaltung der Förderung aller Gebiete Europas aus. Für Übergangsregionen soll eine eigene Kategorie geschaffen werden. Kernpunkte der nächsten Förderperiode werden die Unterstützung städtischer Gebiete und europäischer Randgebiete, wie Grenz-, Berg- und Inselregionen sein. Die Rolle lokaler Entwicklungskonzepte soll deutlich gestärkt werden.

Die EU-Kommission hat Mitte November 2010 den fünften **Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie eine zusammenfassende Mitteilung über die Schlussfolgerungen** veröffentlicht. In dem auch als Kohäsionsbericht bezeichneten Dokument werden in einem Dreijahresrhythmus die Ergebnisse der Regionalpolitik und der Förderung aus den Strukturfonds dokumentiert und nach einer Analyse Verbesserungsvorschläge für die Zukunft gemacht. Der diesjährige Kohäsionsbericht ist mit Blick auf seine Aussagen hinsichtlich der Strukturförderung nach 2013 von besonderem Interesse.

Der fünfte Kohäsionsbericht spricht sich für eine starke thematische Konzentration und Ausrichtung der Strukturfonds an den Zielen der Europa 2020 Strategie aus. In der künftigen Förderperiode sollen sich sämtliche Förderziele dieser übergeordneten Strategie zuordnen lassen. Innerhalb dieses Rahmens wird die **künftige Strukturpolitik** wie folgt **dreistufig** aufgebaut sein:

- Ein **gemeinsamer strategischer Rahmen auf Europäischer Ebene** (umfasst: Regionalfonds, EFRE, Sozialfonds ESF, Landwirtschaftsfonds ELER und Fischereifonds EFF),
- ein **zwischen Mitgliedstaat und EU-Kommission** geschlossener Entwicklungs- und Investitionsvertrag, in dem die Mitgliedstaaten ihre Förderprioritäten angeben (strukturstarke Länder maximal zwei bis drei) und schließlich

- die **operationellen Programme**.

Für die Architektur der Förderung schlägt die Kommission eine Beibehaltung der Unterscheidung zwischen mehr und weniger entwickelten Regionen („Ziel 1“ und „Ziel 2“ bzw. „Konvergenz“ und „Wettbewerbsfähigkeit“) vor. Für Übergangsregionen, definiert als solche, die in der neuen Förderperiode aus der „Ziel-1“-Förderung herausfallen, soll eine eigene Kategorie mit einem Übergangsmechanismus geschaffen werden. Erwogen wird allerdings, das bisherige System des Phasing-in und Phasing-out durch einen einfacheren Mechanismus zu ersetzen, um den Übergang zwischen den beiden Kategorien fließender zu gestalten und eine **gerechtere Behandlung für Regionen mit vergleichbarem Entwicklungsstand** sicherzustellen.

Die EU-Kommission will Mechanismen zur besseren Erreichung der selbst gesteckten Ziele einrichten. Als vorbeugende Maßnahmen soll der Erhalt der Mittel an eine Reihe von Bedingungen geknüpft werden, welche die zielgerichtete Verwendung der Mittel verbessern. Um die administrativen Lasten zu verringern, sollen die Regeln außerdem deutliche Vereinfachungen enthalten. Hierzu kommen insbesondere eine Vereinheitlichung der Förderfähigkeit und vereinfachte Kontrollmechanismen bei geringen Summen in Betracht.

In diesem Zusammenhang kündigt die EU-Kommission auch an, bei der Programmverwaltung insgesamt auf eine **größere Flexibilität** hinwirken zu wollen. In Zukunft sollen Programme nicht nur auf nationaler und regionaler Ebene, sondern auch durch kleinere Einheiten verwaltet werden. Die Mitteilung nennt hier beispielhaft eine Gruppe von Kommunen bzw. Fluss- oder Meeranrainer als Programmverwalter.

Als Kernpunkte des neuen Fördermechanismus nennt die EU-Kommission an erster Stelle die **Lösung städtischer**

Probleme insbesondere mit Blick auf Umweltfragen und soziale Integration. Die Mitteilung gibt allerdings keine Auskunft darüber, wie diese „städtische Dimension“ zu definieren ist. Es ist jedoch bekannt, dass der Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn als ehemaliger Kommunalpolitiker der Stadt Wien speziell Großstädte begünstigen will.

Als weiteren Problemkomplex identifiziert die Mitteilung geografische und demografische Besonderheiten in Gebieten wie Insel-, Grenz- und Bergregionen. Stadt-Land-Beziehungen zum Zwecke einer besseren Anbindung an Infrastruktur und Daseinsvorsorgeleistungen seien hier eine denkbare Lösung.

Die Kommission hat eine Konsultation zu dem Bericht geschaltet. Beiträge können bis zum 31.1.2011 auf der Webseite http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/index_de.htm eingestellt werden.

Bewertung

Mit Blick auf die Beibehaltung der Förderung aller Regionen, d. h. nicht nur strukturschwacher Regionen in Osteuropa, ist der Bericht begrüßenswert. Gleiches gilt für die Ankündigung, in der künftigen Förderperiode stärker auf lokale Entwicklungskonzepte zu setzen und in diesem Zusammenhang auch eine Förderung von Globalzuweisungen über Zweckbindungen zu erwägen.

Sollte der städtische Fokus tatsächlich vorrangig Großstädte und urbane Gebiete betreffen, wird den Herausforderungen, die der ländliche Raum in den nächsten Jahren zu meistern hat, wie bspw. dem demografischen Wandel, nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Deutsche Landtag wird dies sowohl in Gesprächen mit der EU-Kommission als auch gegenüber der Bundesregierung deutlich vortragen und auf einer gleichberechtigten Förderung ländlicher Räume bestehen. *(DLT/eurocommunale)*

Bericht über die Unionsbürgerschaft und Akte für den Europäischen Binnenmarkt

Die EU-Kommission hat im Herbst zwei sich ergänzende Berichte veröffentlicht, die Lösungen aufzeigen, mit denen das Vertrauen in den EU-Binnenmarkt gestärkt werden soll. Im „Bericht über die Unionsbürgerschaft“ der Vizepräsidentin und Kommissarin Viviane Reding (L) für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft werden 25 Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen EU-Bürger ihre Rechte im Binnenmarkt künftig einfacher ausüben können. Das zweite Dokument, die „Akte für den Binnenmarkt“ von Binnenmarkt-Kommissar Barnier (F), soll Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt durch 50 Maßnahmen für alle Marktteilnehmer, wie Unternehmer, Verbraucher und Arbeitnehmer fördern. Hier sind insbesondere die Vorschläge zur Regelung von Dienstleistungskonzessionen, des Vergabewesens und ein für 2011 geplantes Maßnahmenpaket zu Diensten von allgemeinem Interesse aus kommunaler Sicht von hoher Brisanz.

Bericht über die Unionsbürgerschaft

Im ersten Bericht über die Unionsbürgerschaft sollen Probleme gelöst werden, die EU-Bürger im praktischen Leben bei der Ausübung ihrer Rechte im Binnenmarkt haben, wenn sie in ein anderes EU-Land reisen, dort studieren, arbeiten, heiraten, eine Immobilie oder ein Auto kaufen. Der Bericht umfasst 25 Maßnahmen, die die Kommission in den nächsten drei Jahren ergreifen will, um den Bürgern grenzüberschreitende Aktivitäten zu erleichtern. Hierzu zählen Maßnahmen für Touristen, wie z. B. der

Schutz von Reisenden vor Insolvenz des Reiseveranstalters. Weiterhin sollen die Verbraucherrechte bei grenzüberschreitenden Geschäften durch Förderung kostensparender nichtgerichtlicher Vergleichsmöglichkeiten gestärkt werden. Auch soll die Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten verbessert werden. Die Kommission will ein neues System für den elektronischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden entwickeln, um Arbeitnehmern, die in einem anderen EU-Land arbeiten, die Übertragung ihrer Sozialversicherungsansprüche zu erleichtern. Auch soll die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen weiter vorangetrieben werden. Unter http://ec.europa.eu/justice/policies/citizenship/docs/com_2010_603_en.pdf ist der Bericht über die Unionsbürgerschaft in der Entwurfsfassung auf Englisch abrufbar.

Auf dem Weg zu einer Akte für den Europäischen Binnenmarkt

Unter dem Titel „Ein Binnenmarkt für mehr Wachstum und Vertrauen“ legte Kommissar Barnier die „Akte für den Europäischen Binnenmarkt“ vor. Die 50 Vorschläge werden auch die kommunale Ebene betreffen:

- **Dienstleistungsrichtlinie:** 2011 wird die Kommission Maßnahmen zum Verfahren der „gegenseitigen Evaluierung“ der Dienstleistungsrichtlinie, u. a. im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen, vorschlagen. Bis Ende 2011 sollen Initiativen zur Wei-

terentwicklung des elektronischen Handels im Binnenmarkt eingeleitet werden.

- **Verkehrspolitik:** 2011 soll ein Weißbuch zur Verkehrspolitik veröffentlicht werden, mit dem Barrieren zwischen verschiedenen Verkehrsträgern und zwischen den nationalen Verkehrssystemen beseitigt werden sollen.
- **Energieeffizienz:** Mit einem Plan für Energieeffizienz soll ab 2011 das Potenzial für signifikante Einsparungen genutzt werden.
- **Öffentliches Vergabewesen:** Nach Abschluss der laufenden Bewertung der EU-Rechtsvorschriften für das öffentliche Vergabewesen will die Kommission spätestens 2012 auf der Grundlage einer umfassenden Konsultation Legislativvorschläge für eine Vereinfachung und Modernisierung der Vorschriften vorlegen, um eine reibungslosere Auftragsvergabe und eine stärkere Nutzung des öffentlichen Vergabewesens für die Unterstützung anderer Politiken zu ermöglichen.

Die deutsche Fassung des Berichts ist unter http://ec.europa.eu/internal_market/smact/docs/single-market-act_de.pdf abrufbar. In einer Konsultation dazu können bis zum **28. Februar 2011** Interessierte unter <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=smact&lang=de> ihre Meinung zum Dokument abgeben. (ebbk)

Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen

Die EU-Kommission hat Mitte November die Mitteilung „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“ veröffentlicht. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 für die 80 Mio. Europäer mit Behinderungen mehr Zugangserleichterungen zu schaffen. Die Mitteilung erläutert, was die EU und die Mitgliedstaaten unternehmen müssen, damit Behinderte ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Konkrete Maßnahmen, wie die gegenseitige Anerkennung von Behindertenausweisen, die Förderung behindertengerechter Normung oder die gezielte Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind geplant. Die Kommission erwägt, bis 2012 einen „europäischen Rechtsakt über die Zugänglichkeit“ vorzuschlagen, um den Binnenmarkt für barrierefreie Produkte und Dienste voranzutreiben, da sie darin auch neue Marktchancen sieht.

Ziel der Strategie

Die zuständige Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft und Vizepräsidentin der Kommission, Viviane Reding, möchte Menschen mit Behinderungen vollständig in die Gesellschaft integrieren, indem der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln und zu elektronischen Diensten erleichtert wird. Sie schlägt auch die Entwicklung von EU-Normen für barrierefreie Produkte und Dienste vor. Die Mitteilung konkretisiert die in der Strategie „Europa 2020“ und im Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010 vorgesehenen Maßnahmen. Hintergrund ist auch Art. 26 der EU-Charta der Grundrechte, der die EU verpflichtet, den Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, sozialen und beruflichen Eingliederung und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu achten. Überdies haben sich die EU und die 27 Mitgliedstaaten durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen

mit Behinderungen dazu verpflichtet, ein barrierefreies Europa zu schaffen. Die Strategie, die die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die in erster Linie für die Behindertenpolitik zuständig sind, ergänzen und unterstützen sollen, umfasst mehrere Einzelmaßnahmen.

Aktionsbereiche der Strategie

Insgesamt nennt die Kommission die acht Aktionsbereiche „Zugänglichkeit“, „Teilhabe“, „Gleichstellung“, „Beschäftigung“, „Allgemeine und berufliche Bildung“, „sozialer Schutz“, „Gesundheit“ und „Maßnahmen im Außenbereich“; für Kommunen sind die meisten Vorschläge von Bedeutung.

Die Strategie der Kommission soll Behinderten den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Kommunikationssystemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten ermöglichen. So seien bisher nur 5 % der öffentlichen Internetseiten barrierefrei. Vorgeschlagen wird daher, europäische Rechtsvorschriften und Normungen zu setzen, um den Zugang zu Gebäuden und zu Verkehrsmitteln zu verbessern. So sollen Regulierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Produkten und Diensten, einschließlich Maßnahmen zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe geschaffen werden. Nach Konsultation der Mitgliedstaaten und der Interessengruppen wird die Kommission prüfen, ob bis 2012 ein entsprechender europäischer Rechtssetzungsakt vorgelegt werden soll, und ob spezifische Standards für einzelne Sektoren entwickelt werden sollen, um den Binnenmarkt für barrierefreie Produkte und Dienste zu verbessern.

Die Kommission bemängelt die nach wie vor beschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. So kann z. B. jemand mit einer anerkannten Behinderung, der in ein anderes EU-Land umzieht, seinen Anspruch auf nationale Leistungen, wie etwa kostenlose oder ermäßigte Nut-

zung von öffentlichen Verkehrsmitteln, verlieren. Sie will sich daher dafür einsetzen, dass Mobilitätsprobleme in Europa durch einen europäischen Behindertenparkausweis gelöst werden. Der Übergang von der institutionellen zur wohnortnahen Betreuung soll künftig durch die Strukturfonds und den Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden. Außerdem soll der barrierefreie Zugang zu Organisationen, Aktivitäten, Veranstaltungen, Begegnungen, Waren und Dienstleistungen, auch audiovisuellen, in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Erholung verbessert werden sowie die Organisation von behindertenspezifischen Aktivitäten gefördert werden. Es soll auch geprüft werden, wie der barrierefreie Zugang zu Wahlen erleichtert werden kann. Die EU-Maßnahmen sollen nationale Maßnahmen u. a. zur Anpassung der sozialen Infrastruktur und der Unterstützung für Familien und informelle Pflegekräfte fördern.

Auch plant die EU, nationale Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zu unterstützen und zu ergänzen. Sie will Voraussetzungen schaffen, damit mehr Menschen mit Behinderungen ihren Lebensunterhalt auf dem offenen Arbeitsmarkt verdienen können. Dabei sollen nationale Bemühungen, die die Sozialleistungsabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen vermeiden helfen, unterstützt werden. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt soll über den Europäischen Sozialfonds (ESF) erleichtert werden.

Weiterhin plant die Kommission die Förderung der integrativen Bildung und des lebenslangen Lernens für Schüler und Studierende mit Behinderungen. Unter Achtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Lehrinhalt und die Organisation der Bildungssysteme soll das Ziel einer integrativen und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der Initiative „Jugend in Bewegung“ unterstützt werden.

Unter Wahrung der nationalen Zustän-

digkeit will die Kommission die Förderung angemessener Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Durchführung der Strategie

Zur Umsetzung der Strategie erwartet die Kommission Engagement der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten, sowie eine Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für Behindertenfragen. Dazu sollen ab 2013 Finanzierungsmöglichkeiten durch EU-Programme in den Bereichen, die für Menschen mit Behinderungen von Belang sind, geboten werden. Kosten für Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen die Beteiligung an den EU-Programmen ermöglichen, sollen erstattungsfähig sein. Bei EU-Finanzierungsinstrumenten wie den

Strukturfonds müssen Barrierefreiheit und Nichtdiskriminierung gewährleistet sein.

Außerdem ist die Ergänzung regelmäßiger behindertenrelevanter Statistiken zwecks Überwachung der Situation von Menschen mit Behinderungen durch die EU vorgesehen. Es sollen Mechanismen zur Koordinierung der Kommissionsdienststellen und der anderen EU-Institutionen sowie der EU und der Mitgliedstaaten geschaffen werden. Die Durchführung der Strategie und des VN-Übereinkommens soll regelmäßig in der hochrangigen Gruppe „Behinderungsfragen“ mit Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission, und die Menschen mit Behinderungen vertretenden Organisationen erörtert werden. Es ist ein Rahmen vorgesehen, der die

Durchführung des VN-Übereinkommens überwacht. Die Kommission wird dazu einen Regelungsrahmen vorschlagen, der übermäßigen Verwaltungsaufwand vermeidet. Für Ende 2013 und 2016 sind Berichte über die erzielten Fortschritte geplant.

Weiterführende Informationen

Vertiefende Informationen zur Europäischen Strategie sowie die deutsche Version der Mitteilung sind unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=933&furtherNews=yes> abrufbar. Die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist in englischer Sprache unter <http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml> einsehbar. (ebbk)

Aussprache zur Europäischen Bürgerinitiative

Die Fachkommission „Unionsbürgerschaft, Regieren, Institutionelle Fragen und Außenbeziehungen“ (kurz: CIVEX) des Ausschusses der Regionen (AdR) befasste sich kürzlich mit der durch den Vertrag von Lissabon erstmalig ins Primärrecht der EU aufgenommenen „Europäischen Bürgerinitiative“.

Europäische Bürgerinitiative – historische Chance für EU-Bürger

Der Vorsitzende der Fachkommission, Luc van den Brande (EVP, BE), betonte die Neuartigkeit und Besonderheit der „Europäischen Bürgerinitiative“. Diese sei das einzige Instrument, bei der die Initiative für ein Handeln der EU nicht von der Kommission ausgehe. Vielmehr handele es sich um ein Instrument, das von den Bürgern ausgehe, wobei der AdR lediglich die Rolle des Befürworters und Unterstützers übernehmen könne. Die Europäische Bürgerinitiative sei, gerade aufgrund der zunehmenden Distanz zwischen der EU und den Bürgern, die nicht zuletzt durch die geringe Beteiligung von 42 % bei der letzten Europawahl gezeigt habe, eine historische Chance für die Bürger der EU.

Benutzerfreundlichkeit und niedrige Zulässigkeitschwelle als zentrale Forderungen

Um die Europäische Bürgerinitiative zu einem starken demokratischen Instrument zu machen, müssen so viele Bürger wie möglich eingebunden werden. Hierfür müsse das Instrument benutzerfreundlicher, die Hürden für die Zulässigkeit herabgesetzt und mehr Informationen über die Beteiligungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise müsse die Zulässigkeit einer Initiative möglichst früh überprüft und hierfür im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag ein Schwellenwert von weniger als 300.000 Stimmen festgelegt werden. Die für eine Bürgerinitiative zulässigen Themen müssten von europaweiter Bedeutung sein. Welche Initiativen genau mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar seien, müsse geklärt werden, insbesondere sei das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Hinsichtlich des Mindestalters der Teilnehmer wurde teilweise die Meinung vertreten, dass langfristig auch junge Menschen, die noch nicht unterschriebenberechtigt seien, zumindest in die Debatte mit einbezogen werden sollten. Auch dem

Aspekt der Transparenz müsse Rechnung getragen werden, indem den Bürgern beispielsweise Informationen über die Organisation, von welcher eine Bürgerinitiative ausging, zugänglich sein müssten.

Befassung mit dem Thema auch im EP-Ausschuss für konstitutionelle Fragen

Zuvor hatte sich auch der Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments in seinen Sitzungen mit dem Thema befasst. Dort sprach man sich z. B. dafür aus, die Kontrolle der Zulässigkeit einer Initiative möglichst frühzeitig durchzuführen und den zur Verfügung stehenden Zeitraum für das Sammeln der Unterschriften von 12 auf 18 Monate auszuweiten. Der Verordnungsentwurf ist unter <http://eur-ex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0119:FIN:DE:PDF>, das Arbeitspapier des Ausschusses für konstitutionelle Fragen unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-443.095+01+DOC+PDF+V0//EN&language=EN> in englischer Sprache abrufbar. (ebbk)

Landkreis Cham: Präsentation des RBO-Werbebus

Ein Bus der Verkehrsgesellschaft RBO wird künftig für den Landkreis Cham werben und täglich im Stadtbereich Regensburg unterwegs sein. Im großen Format und mit viel Farbe präsentiert die „fahrende Litfaßsäule“ Bilder von den touristischen Highlights im Landkreis Cham.

Der Landkreis Cham möchte mit dieser Aktion vor allem Tagesgäste anspre-

chen. Gerade für die Regensburgerinnen und Regensburger ist der Landkreis Cham als Wanderregion, Radlerparadies, Festspielregion, aber auch als Wellness- und Wohlfühlregion ein attraktives Tagesziel.

Landrat Franz Löffler stellte den Bus vor und wies darauf hin, dass der Landkreis Cham in den nächsten Wochen

und Monaten auch als Wintersportregion vor allem für Langlauf wahrgenommen werde. Auch die vielen kulturellen Ereignisse – Konzerte, Theater, Ausstellungen – und Einrichtungen wie Museen, Galerien, Schlösser, Klöster und Kirchen oder die Weihnachtsmärkte in den nächsten Wochen seien einen Ausflug in den Landkreis Cham wert. (LRA Cham)



Landkreis Hof: Volkshochschule hilft bei Vermittlung

Die Volkshochschule Landkreis Hof bietet im Auftrag der Arbeitsagentur für Jugendliche, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, besondere Hilfen in Form von berufsvor-

reitenden Lehrgängen an. Im Schuljahr 2009/10 konnten 83 % der maßnahmebeteiligten 67 Jugendlichen in eine Ausbildung vermittelt werden. Die VHS legt besonderen Wert auf individuelle

Beratung, Förderung und Begleitung der jungen Leute. (LRA Hof)

Landkreis Günzburg: Treffen der Landräte aus dem Ostalb- und Donauraum

Zu einem Informationsaustausch über Themen der **Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum** trafen sich die Landräte des grenzübergreifenden so genannten „Ostalb-Sprengels“. Dazu gehören die Landräte Leo Schrell (Dillingen), Stefan Rößle (Donau-Ries), Hubert Hafner (Günzburg), Hermann Mader (Heidenheim), Klaus Pavel (Ostalb-kreis) sowie Heinz Seiffert (Alb-Donau-Kreis).

Im Mittelpunkt des länderübergreifen- den Interesses stand die Gesundheits-

versorgung im ländlichen Raum. Dabei wurde auch über die finanzielle Situa- tion der Krankenhäuser diskutiert, die durch bundesgesetzliche Regelungen sowie die Tarifsteigerungen in den letz- ten Jahren deutlich schwieriger gewor- den ist.

Anschließend besichtigten die Landräte das Gesundheitszentrum Langenau. Das Gesundheitszentrum beim Lan- genauer Kreiskrankenhaus war im Mai 2009 nach rund zwei Jahren Bauzeit eröffnet worden. Neben dem Kreis-

krankenhaus mit 80 Betten gibt es dort verschiedene Arztpraxen, ein Sani- tätshaus, eine Apotheke, eine inter- disziplinäre Frühförderstelle sowie eine Logopädie- und eine Hebammenpraxis. Zum Gesundheitszentrum gehören auch betreute Wohnungen, eine Tagespfle- gestätte, ein Pflegeservice und ein Fit- ness- und Gesundheitsstudio. Außer- dem finden die Besucher dort ein Café- Restaurant. (LRA Günzburg)





Landrat **Volker Liedtke** feiert am 13. Dezember 2010 seinen 60. Geburtstag. Volker Liedtke ist seit 1996 Landrat des Landkreises Schwandorf. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a.

mit im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen und im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Landesschulbeirat, als Stellvertreter im Landesausschuss des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.



Landrat **Thomas Bold** feiert am 28. Januar 2011 seinen 50. Geburtstag. Thomas Bold ist seit 2002 Landrat des Landkreises Bad Kissingen. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. mit im

Landesausschuss und im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern und im Landesbeirat für Erwachsenenbildung; er ist Stellvertreter im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.



Die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber wurde Landrat **Simon Wittmann** verliehen. Simon Wittmann ist seit 1996 Landrat des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab. Beim Bayerischen

Landkreistag wirkt er u. a. im Präsidium mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, im Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbandes und in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Simon Wittmann war von 1984 bis 1987 und von 1990 bis 1996 Abgeordneter des Deutschen Bundestages und ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens.



Die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber wurde Landrat **Roland Schwing** verliehen. Roland Schwing ist seit 1986 Landrat des Landkreises Miltenberg. Seit 2002 ist er

Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags und wirkt auch im Präsidium des Deutschen Land-

kreistags mit. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag in Hauptversammlung und Verwaltungsrat der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Roland Schwing ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **Oktober, November, Dezember 2010** und im **Januar, Februar und März 2011** runde Geburtstage:

Oberbayern

Oktober

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wurde Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Werner Weindl aus Lenggries am 25.10.2010 50 Jahre alt.

Kreisrat Wolfgang Heitmeier aus Bad Reichenhall im Landkreis Berchtesgadener Land feierte am 8.10.2010 den 60. Geburtstag.

Das 75. Lebensjahr vollendete Kreisrat Rainer Lauterbach aus Poing im Landkreis Ebersberg am 23.10.2010.

Im Landkreis Miesbach wurde Kreisrat Arnfried Färber aus Hausham am 16.10.2010 70 Jahre alt.

Kreisrat Christian Funiok aus Mühldorf a. Inn im gleichnamigen Landkreis feierte am 16.10.2010 den 65. Geburtstag.

Kreisrätin Manuela Wright aus Wolnzach im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm wurde am 11.10.2010 50 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendete Kreisrätin Ameli Erhard aus Pöcking im Landkreis Starnberg am 19.10.2010.

November

Im Landkreis Eichstätt feierte Kreisrat Otto Hauf aus Gaimersheim am 11.11.2010 den 60. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendete Kreisrätin Nicole Sievers aus Erding im gleichnamigen Landkreis am 22.11.2010.

Ebenfalls im Landkreis Erding wurde Kreisrätin Roswitha Bendl am 29.11.2010 65 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendete Kreisrat Georg Stockinger aus Fürstenfeldbruck im gleichnamigen Landkreis am 24.11.2010.

Kreisrat Horst Gutjahr aus Neuburg a. d. Donau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen feierte am 12.11.2010 den 70. Geburtstag.

Dezember

Kreisrat Franz Schneiderbauer aus Altötting im gleichnamigen Landkreis wird am 16.12.2010 70 Jahre alt.

Kreisrätin Hiltraud Schmidt-Kroll aus Karlsfeld im Landkreis Dachau wird am 24.12.2010 60 Jahre alt.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen feiert Kreisrat Rudolf Peterke aus Schrobenhausen am 7.12.2010 den 65. Geburtstag.

Am 10.12.2010 wird Kreisrat Günter Böhm aus Geisenfeld im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm 60 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Baumann aus Söchtenau im Landkreis Rosenheim am 14.12.2010.

Januar

Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Fritz Steinberger aus Erding im gleichnamigen Landkreis vollendet am 23.1.2011 das 65. Lebensjahr.

Am 7.1.2011 wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Hans Wiesmaier aus Fraunberg im Landkreis Erding 50 Jahre alt.

Im Landkreis Freising feiert Kreisrätin Barbara Prügl aus Au i. d. Hallertau am 5.1.2011 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Freising vollendet Kreisrätin Marianne Heigl aus Zolling am 30.1.2011 das 60. Lebensjahr.

Kreisrätin Rosina Heinle aus Kaufering im Landkreis Landberg a. Lech wird am 22.1.2011 65 Jahre alt.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Ingrid Lenz-Aktas aus Aschheim im Landkreis München am 5.1.2011.

Kreisrat Karl-Heinz Grehl aus Weilheim im Landkreis Weilheim-Schongau wird am 5.1.2011 50 Jahre alt.

Februar

Kreisrat Georg Stadler sen. aus Mehring im Landkreis Altötting feiert am 24.2.2011 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Dachau vollendet Kreisrat Josef Märkl aus Unterbachern b. Bergkirchen am 9.2.2011 das 60. Lebensjahr.

Am 8.2.2011 wird Kreisrat Albert Baumgartner-Murr aus Freising im gleichnamigen Landkreis 50 Jahre alt.

Den 75. Geburtstag feiert Kreisrat Rolf Marquart aus Emmering im Landkreis Fürstenfeldbruck am 27.2.2011.

Kreisrat Andreas Demmel aus Pfaffing im Landkreis Rosenheim vollendet am 22.2.2011 das 60. Lebensjahr.

Am 16.2.2011 wird Kreisrat Helmut Kauer aus Traunreut im Landkreis Traunstein 50 Jahre alt.

Im Landkreis Traunstein feiert Kreisrat Franz Obermayer aus Trostberg am 18.2.2011 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Traunstein wird Kreisrat Hans Schupfner aus St. Georgen am 20.2.2011 60 Jahre alt.

März

Kreisrat Johann Daferner aus Winhöring im Landkreis Altötting wird am 4.3.2011 60 Jahre alt.

Am 22.3.2011 feiert Kreisrat Gunter Straube aus Icking im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen den 75. Geburtstag.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Susanne Linhart aus Grafing im Landkreis Ebersberg am 25.3.2011.

Im Landkreis Freising vollendet Kreisrat Toni Wollschläger aus Marzling am 11.3.2011 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Florian Hilleprandt aus Garmisch-Partenkirchen im gleichnamigen Landkreis wird am 4.3.2011 65 Jahre alt.

Am 21.3.2011 feiert Kreisrat Johann Schönauer aus Irschenberg im Landkreis Miesbach den 60. Geburtstag.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Cathrin Henke aus Unterreit im Landkreis Mühldorf a. Inn am 5.3.2011.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Eva Köhr aus Waldkraiburg im Landkreis Mühldorf a. Inn am 11.3.2011.

Kreisrat Josef Diethausen aus Schrobenhausen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird am 13.3.2011 50 Jahre alt.

Am 14.3.2011 feiert Kreisrätin Auguste Schmid aus Königsmoos im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vollendet Kreisrat Karl Mosch aus Königsmoos am 15.3.2011 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Josef Stangl aus Vohburg a. d. Donau im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm wird am 26.3.2011 65 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Ferdinand Pfaffinger aus Starnberg im gleichnamigen Landkreis am 22.3.2011.

Im Landkreis Traunstein feiert Kreisrat Georg Scheitzeneder aus Engelsberg am 6.3.2011 den 65. Geburtstag.

Am 2.3.2011 wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Hans Thurner aus Obing im Landkreis Traunstein 60 Jahre alt.

Kreisrat Max Bertl aus Wildsteig im Landkreis Weilheim-Schongau vollendet am 6.3.2011 das 65. Lebensjahr.

Niederbayern

Oktober

Kreisrätin Liane Sedlmeier aus Osterhofen im Landkreis Deggendorf feierte am 11.10.2010 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Dingolfing-Landau wurde Kreisrat Franz Zirngibl aus Eichendorf am 7.10.2010 50 Jahre alt.

Kreisrat Franz Krah aus Pocking im Landkreis Passau vollendete am 10.10.2010 das 50. Lebensjahr.

November

Kreisrat Ludwig Kandler aus Offenberg im Landkreis Deggendorf wurde am 13.11.2010 75 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feierte Kreisrat Eugen Gegenfurtner aus Bernried im Landkreis Deggendorf am 21.11.2010.

Kreisrat Klaus Fehler aus Freyung im Landkreis Freyung-Grafenau wurde am 8.1.2010 60 Jahre alt.

Am 15.11.2010 wurde Kreisrätin Susanne Mayerhofer aus Tiefenbach im Landkreis Passau 60 Jahre alt.

Dezember

Im Landkreis Kelheim wird Kreisrat Josef Egger aus Mainburg am 7.12.2010 65 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Bürgermeister a. D. Franz Diener aus Ergoldsbach im Landkreis Landshut am 11.12.2010.

Januar

Kreisrätin und Stellvertreterin des Landrats Christel Engelhard aus Altdorf im Landkreis Landshut feiert am 3.1.2011 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Landshut vollendet Kreisrat und Bürgermeister Robert Maier aus Geisenhausen am 29.1.2011 das 65. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Anni Regner aus Tiefenbach im Landkreis Passau am 20.1.2011.

Kreisrat Klaus Jeggler aus Ortenburg im Landkreis Passau wird am 22.1.2011 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Erich Muhr aus Viechtach im Landkreis Regen am 22.1.2011.

Am 1.1.2011 wird Kreisrat Fritz Kempfner aus Eggenfelden im Landkreis Rottal-Inn 65 Jahre alt.

Februar

Kreisrat Georg Treiber aus Deggendorf im gleichnamigen Landkreis feiert am 26.2.2011 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Dingolfing-Landau vollendet Kreisrat Nikolaus Söttl aus Landau am 26.2.2011 das 65. Lebensjahr.

Am 9.2.2011 wird Kreisrat Alois Schrögmeier aus Simbach im Landkreis Dingolfing-Landau 60 Jahre alt.

Kreisrat Rudolf Faltermeier aus Kelheim im gleichnamigen Landkreis feiert am 12.2.2011 den 85. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Max Veicht aus Johanniskirchen im Landkreis Rottal-Inn am 13.2.2011.

Kreisrätin Margarethe Stadler aus Malersdorf-Pfaffenberg im Landkreis Straubing-Bogen wird am 4.2.2011 60 Jahre alt.

März

Am 29.3.2011 feiert Kreisrätin Ruth Wolferseder aus Landau im Landkreis Dingolfing-Landau den 70. Geburtstag.

Kreisrat Andreas Schlag aus Dingolfing im Landkreis Dingolfing-Landau wird am 22.3.2011 60 Jahre alt.

Im Landkreis Landshut vollendet Kreisrat Hans Bauer aus Ergolding am 6.3.2011 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Gerhard Bernkopf aus Windorf im Landkreis Passau wird am 14.3.2011 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Passau feiert Kreisrat Max Zillner aus Hauzenberg am 21.3.2011 den 65. Geburtstag.

Oberpfalz

Oktober

Kreisrat Norbert Bücherl aus Freihung im Landkreis Amberg-Sulzbach wurde am 8.10.2010 50 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendete Kreisrat Norbert Probst aus Freudenberg im Landkreis Amberg-Sulzbach am 4.10.2010.

Kreisrätin Rita Wiesend aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab feierte am 26.10.2010 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Regensburg wurde Kreisrat Harald Stadler aus Neutraubling am 30.10.2010 50 Jahre alt.

November

Kreisrat Hans Kummert aus Hahnbach im Landkreis Amberg-Sulzbach wurde am 12.11.2010 60 Jahre alt.

Das 70. Lebensjahr vollendete Kreisrat Georg Gsell aus Auerbach i. d. OPf. im Landkreis Amberg-Sulzbach am 19.11.2010.

Am 22.11.2010 wurde Kreisrat Alois Karl, MdB, Landkreis Neumarkt i. d. OPf., 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. feierte Kreisrat Richard Blomenhofer aus Pilsach am 5.11.2010 den 65. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendete Kreisrat und Bürgermeister Franz Stahl aus Tirschenreuth im gleichnamigen Landkreis am 12.11.2010.

Dezember

Im Landkreis Cham feiert Kreisrat, Bürgermeister und Stellvertreter des Landrats Michael Dankerl aus Willmering am 26.12.2010 den 70. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Martin Schmid aus Dietfurt a. d. Altmühl im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. am 31.12.2010.

Kreisrat Erich Völkl im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab wird am 1.12.2010 65 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Benedikt Söllner aus Beratzhausen im Landkreis Regensburg am 9.12.2010.

Am 6.12.2010 wird Kreisrätin Freifrau Manuela von Podewils aus Reuth b. Erbdorf im Landkreis Tirschenreuth 50 Jahre alt.

Januar

Kreisrat Arnold Graf aus Neumarkt im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. feiert am 17.1.2011 den 70. Geburtstag.

Am 19.1.2011 vollendet Kreisrat Joachim Wahnschaffe, MdL a.D., aus Sizing im Landkreis Regensburg das 70. Lebensjahr.

Februar

Im Landkreis Regensburg wird Kreisrat Waldemar Knott aus Pettendorf am 14.2.2011 60 Jahre alt.

Kreisrätin Maria Baumer aus Winklarn/Muschenried im Landkreis Schwandorf feiert am 10.2.2011 den 60. Geburtstag.

März

Kreisrat und Staatssekretär Markus Sackmann aus Roding im Landkreis Cham vollendet am 1.3.2011 das 50. Lebensjahr.

Am 18.3.2011 wird Kreisrat Hans Ertl aus Roding im Landkreis Cham 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Cham feiert Kreisrat Hans-Jürgen Bernhardt aus Furth im Wald am 30.3.2011 den 70. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Richard Wild aus Thalmassing im Landkreis Regensburg am 26.3.2011.

Kreisrat Johann Eckl aus Neunburg v. W. im Landkreis Schwandorf wird am 1.3.2011 60 Jahre alt.

Oberfranken

Oktober

Kreisrat Georg Pfister aus Breitengüßbach-Hohengüßbach im Landkreis Bamberg wurde am 5.10.2010 75 Jahre alt.

Das 70. Lebensjahr vollendete Kreisrat Hans Schwarzmann aus Hollfeld im Landkreis Bayreuth am 29.10.2010.

Kreisrat Bert Horn aus Bad Steben im Landkreis Hof feierte am 28.10.2010 den 50. Geburtstag.

Am 21.10.2010 wurde Kreisrat Richard Rauh aus Steinwiesen im Landkreis Kronach 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Kronach vollendete Kreisrat Franz Hader aus Wilhelmsthal am 20.10.2010 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Herbert Opel aus Kupferberg im Landkreis Kulmbach wurde am 18.10.2010 60 Jahre alt.

Am 22.10.2010 feierte Kreisrat Erhard Hildner aus Presseck im Landkreis Kulmbach den 65. Geburtstag.

November

Im Landkreis Kulmbach feierte Kreisrat Siegfried Decker aus Neuenmarkt am 21.11.2010 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Jutta Köhler aus Selb im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vollendete am 23.11.2010 das 70. Lebensjahr.

Dezember

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Dr. Liebhard Löffler aus Lisberg im Landkreis Bamberg am 12.12.2010.

Ebenfalls im Landkreis Bamberg vollendet Kreisrat Georg Hollfelder aus Litzendorf am 22.12.2010 das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Coburg wird Kreisrat Ulrich Leicht aus Rödental am 7.12.2010 60 Jahre alt.

Kreisrat Rainer Marr aus Sonnefeld im Landkreis Coburg feiert am 28.12.2010 den 60. Geburtstag.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Fredi Häßler aus Schwarzenbach am Wald im Landkreis Hof am 11.12.2010.

Am 6.12.2010 vollendet Kreisrätin und Erste Bürgermeisterin Gabriele Weber aus Teuschnitz im Landkreis Kronach das 60. Lebensjahr.

Januar

Kreisrätin Brigitte Keller aus Ebersdorf im Landkreis Coburg wird am 26.1.2011 50 Jahre alt.

Am 7.1.2011 vollendet Kreisrat Franz Noffke aus Forchheim im gleichnamigen Landkreis das 60. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrätin Helga Martin aus Kronach im gleichnamigen Landkreis am 5.1.2011.

Ebenfalls im Landkreis Kronach wird Kreisrat Dietmar Schmidt aus Tettau am 6.1.2011 60 Jahre alt.

Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Dr. Hans-Frieder Roblick aus Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge feiert am 20.1.2011 den 75. Geburtstag.

Februar

Am 21.2.2011 wird Kreisrätin Helga Raab aus Pegnitz im Landkreis Bayreuth 50 Jahre alt.

Kreisrätin Rosi Kraus aus Gößweinstein im Landkreis Forchheim vollendet am 24.2.2011 das 50. Lebensjahr.

Den 75. Geburtstag feiert Kreisrat Winfried Weinbeer aus Lichtenfels im gleichnamigen Landkreis am 29.2.2011.

März

Kreisrat Matthäus Metzner aus Mühlen-dorf im Landkreis Bamberg feiert am 31.3.2011 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Coburg wird Kreisrat Werner Platsch aus Weidhausen am 19.3.2011 60 Jahre alt.

Am 13.3.2011 vollendet Kreisrat Otto Siebenhaar aus Leutenbach im Landkreis Forchheim das 60. Lebensjahr.

Kreisrätin Annette Neumeister aus Helmbrechts im Landkreis Hof wird am 11.3.2011 50 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Manfred Raum aus Kronach im gleichnamigen Landkreis am 26.3.2011.

Kreisrat Günther Pfändner aus Wonsees im Landkreis Kulmbach wird am 12.3.2011 60 Jahre alt.

Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge feiert Kreisrätin Heidrun Fichter aus Selb am 29.3.2011 den 70. Geburtstag.

Mittelfranken

Oktober

Im Landkreis Fürth wurde Kreisrätin Ursula Süß aus Oberasbach am 26.10.2010 60 Jahre alt.

Kreisrätin Ute Mahl aus Hilpoltstein im Landkreis Roth vollendete am 31.10.2010 das 50. Lebensjahr.

November

Kreisrat Gerald Brehm aus Höchststadt a. d. Aisch im Landkreis Erlangen-Höchststadt feierte am 15.11.2010 den 50. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendete Kreisrätin Doris Wüstner aus Herzogenaurach im Landkreis Erlangen-Höchstadt am 27.11.2010.

Kreisrat Martin Zogel aus Seukendorf im Landkreis Fürth feierte am 23.11.2010 den 60. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendete Kreisrat Günther Keller aus Zirndorf im Landkreis Fürth am 6.11.2010.

Ebenfalls im Landkreis Fürth wurde Kreisrat Hans Meyer aus Langenzenn am 22.11.2010 75 Jahre alt.

Kreisrat Friedrich Döppert aus Burgbernheim im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim feierte am 4.11.2010 den 60. Geburtstag.

Den 60. Geburtstag feierte Kreisrat Gerhard Pfänder aus Baudenbach im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim am 28.11.2010.

Dezember

Kreisrat Dr. Bernd Meindorfner aus Heilsbronn im Landkreis Ansbach feiert am 26.12.2010 den 70. Geburtstag.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Valentin Schaub aus Großenseebach im Landkreis Erlangen-Höchstadt am 18.12.2010.

Kreisrat Hans-Joachim Dobbert aus Schnaittach im Landkreis Nürnberger Land wird am 12.12.2010 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Nürnberger Land vollendet Kreisrat Dr. Otto Wolze aus Hersbruck am 12.12.2010 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Georg Brandmüller aus Schnaittach im Landkreis Nürnberger Land wird am 25.12.2010 60 Jahre alt.

Am 13.12.2010 feiert Kreisrat Bernd Beringer aus Hilpoltstein im Landkreis Roth den 65. Geburtstag.

Januar

Kreisrat Hartmut Malecha aus Mönchsroth im Landkreis Ansbach wird am 18.1.2011 60 Jahre alt.

Am 11.1.2011 feiert Kreisrat Hans Rummel aus Leutershausen-Clonsbach im Landkreis Ansbach den 60. Geburtstag.

Den 80. Geburtstag feiert Kreisrat Dr. Christoph Maier aus Eckental im Landkreis Erlangen-Höchstadt am 16.1.2011.

Kreisrätin Jutta Egerer aus Cadolzburg im Landkreis Fürth wird am 2.1.2011 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Fürth vollendet Kreisrat Peter Greller aus Veitsbronn am 9.1.2011 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Fritz Nürnberger aus Neustadt a. d. Aisch im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim feiert am 20.1.2011 den 65. Geburtstag.

Am 26.1.2011 wird Kreisrat Hermann Ortner aus Büchelberg im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 70 Jahre alt.

Februar

Kreisrätin Andrea Barz aus Langenzenn im Landkreis Fürth vollendet am 17.2.2011 das 60. Lebensjahr.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Günther Steinbauer aus Röthenbach a. d. Pegn. im Landkreis Nürnberger Land am 2.2.2011.

Ebenfalls im Landkreis Nürnberger Land wird Kreisrat Dr. Hartmut Herzog aus Altdorf bei Nürnberg am 19.2.2011 70 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Anton Schmidpeter aus Spalt-Güsseldorf im Landkreis Roth am 3.2.2011.

Kreisrat Johannes Wunram aus Georgensgmünd im Landkreis Roth wird am 25.2.2011 70 Jahre alt.

März

Im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Otto Beck aus Burk am 29.3.2011 60 Jahre alt.

Kreisrat Gerhard Korn aus Neuendetsau im Landkreis Ansbach feiert am 28.3.2011 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird Kreisrätin Jutta Ledertheil aus Uttenreuth am 1.3.2011 60 Jahre alt.

Kreisrat Andreas Röckelein aus Adelsdorf im Landkreis Erlangen-Höchstadt vollendet am 2.3.2011 das 50. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Erlangen-Höchstadt feiert Kreisrätin Rosemarie Schmitt aus Weisendorf am 16.3.2011 den 50. Geburtstag.

Am 27.3.2011 wird Kreisrat Klaus Hählein aus Schnaittach im Landkreis Nürnberger Land 70 Jahre alt.

Unterfranken

Oktober

Kreisrätin Laura Schön aus Alzenau-Wasserlos im Landkreis Aschaffenburg wurde am 23.10.2010 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendete Kreisrat Peter Bulheller aus Bad Neustadt a. d. Saale im Landkreis Rhön-Grabfeld am 1.10.2010.

November

Kreisrat Klemens Albert aus Pfarrweisach im Landkreis Haßberge feierte am 14.11.2010 den 60. Geburtstag.

Den 70. Geburtstag feierte Kreisrätin Barbara Wachter aus Kitzingen im gleichnamigen Landkreis am 30.11.2010.

Kreisrat Thomas Wirsing aus Bad Königshofen i. Gr. im Landkreis Rhön-Grabfeld wurde am 14.11.2010 60 Jahre alt.

Dezember

Kreisrat Herbert Rüppel aus Weibersbrunn im Landkreis Aschaffenburg wird am 3.12.2010 60 Jahre alt.

Im Landkreis Main-Spessart feiert Kreisrat Werner Schebler aus Birkenfeld am 9.12.2010 den 65. Geburtstag.

Januar

Kreisrätin Cornelia Langerspacher-Eller aus Bessenbach im Landkreis Aschaffenburg wird am 23.1.2011 60 Jahre alt.

Am 1.1.2011 feiert Kreisrätin Elisabeth Wende aus Hammelburg im Landkreis Bad Kissingen den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Haßberge vollendet Kreisrätin Rosl Pflaum aus Eltmann am 6.1.2011 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Wolfgang Hoesch aus Bischofsheim a. d. Rhön im Landkreis Rhön-Grabfeld wird am 7.1.2011 70 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrätin Ruth von Truchseß aus Ellertshausen im Landkreis Schweinfurt am 17.1.2011.

Am 18.1.2011 vollendet Kreisrat Ernst Joßberger aus Güntersleben im Landkreis Würzburg das 60. Lebensjahr.

Februar

Im Landkreis Main-Spessart feiert Kreisrätin Heidi Wright aus Karlstadt am 20.2.2011 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Gabriele Gröschel aus Bad Neustadt a. d. Saale im Landkreis Rhön-Grabfeld wird am 23.2.2011 60 Jahre alt.

März

Am 6.3.2011 wird Kreisrätin Christina Arnold aus Goldbach im Landkreis Aschaffenburg 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Aschaffenburg feiert Kreisrat Wolfgang Jehn aus Großostheim am 15.3.2011 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Christian Zoll aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis vollendet am 27.3.2011 das 70. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Paul Streng aus Sommerach im Landkreis Kitzingen am 3.3.2011.

Am 14.3.2011 wird Kreisrat Dr. Otto Hünnerkopf, MdL, aus Wiesentheid im Landkreis Kitzingen 60 Jahre alt.

Kreisrat Horst Siegler aus Lohr am Main im Landkreis Main-Spessart feiert am 25.3.2011 den 75. Geburtstag.

Ebenfalls aus Lohr am Main im Landkreis Main-Spessart vollendet Kreisrätin Bärbel Imhof am 29.3.2011 das 50. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Dietmar Andre aus Erlenbach a. Main im Landkreis Miltenberg am 5.3.2011.

Kreisrat und Bürgermeister Roland Eppig aus Großwallstadt im Landkreis Miltenberg wird am 22.3.2011 50 Jahre alt.

Kreisrätin Ulrike Stanek aus Ostheim v. d. Rhön im Landkreis Rhön-Grabfeld vollendet am 28.3.2011 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Würzburg wird Kreisrat Christoph Trautner aus Eibelstadt am 9.3.2011 60 Jahre alt.

Am 9.3.2011 feiert Kreisrätin Karen Heußner aus Thüngersheim im Landkreis Würzburg den 50. Geburtstag.

Schwaben

Oktober

Kreisrat Manfred Hauber aus Röthenbach im Landkreis Lindau (Bodensee) wurde am 13.10.2010 60 Jahre alt.

Den 50. Geburtstag feierte Kreisrätin Christine Räder aus Obergünzburg-Ebersbach im Landkreis Ostallgäu am 7.10.2010.

Am 27.10.2010 wurde Kreisrätin Dr. Ingrid Fickler, MdL a. D., aus Lautrach im Landkreis Unterallgäu 70 Jahre alt.

November

Kreisrat Robert Ruttman aus Holzheim im Landkreis Donau-Ries feierte am 15.11.2010 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Lindau (Bodensee) wurde Kreisrat Engelbert Schädler aus Röthenbach am 20.11.2010 60 Jahre alt.

Dezember

Am 3.12.2010 feiert Kreisrat Anton Gollmitzer aus Günzburg im gleichnamigen Landkreis den 70. Geburtstag.

Kreisrat Karl Stötter aus Krumbach im Landkreis Günzburg wird am 14.12.2010 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Günzburg vollendet Kreisrat Gerhard Leberl aus Thannhausen am 18.12.2010 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Erwin Unseld aus Lindau im gleichnamigen Landkreis feiert am 12.12.2010 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Neu-Ulm wird Kreisrat Dr. Heinz-Gerd Smolka aus Illertissen am 13.12.2010 70 Jahre alt.

Kreisrätin Gabriele Rzehak-Wartha aus Neu-Ulm im gleichnamigen Landkreis feiert am 30.12.2010 den 60. Geburtstag.

Januar

Im Landkreis Augsburg vollendet Kreisrätin Hannelore Britzlmair aus Meitingen am 21.1.2011 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat und Bürgermeister Peter Bergmeir aus Welden im Landkreis Augsburg wird am 23.1.2011 50 Jahre alt.

Am 12.1.2011 feiert Kreisrat Wolfgang Kilian aus Harburg im Landkreis Donau-Ries den 50. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Jürgen von Streit aus Wemding im Landkreis Donau-Ries am 25.1.2011.

Kreisrat Friedrich Ungliert aus Illertissen im Landkreis Neu-Ulm wird am 4.1.2011 70 Jahre alt.

Im Landkreis Oberallgäu feiert Kreisrat Armin Ländle aus Immenstadt i. Allgäu am 21.1.2011 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Ulrich Pickl aus Füssen im Landkreis Ostallgäu vollendet am 3.1.2011 das 60. Lebensjahr.

Am 4.1.2011 wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Kaspar Rager aus Germeringen im Landkreis Ostallgäu 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Ostallgäu feiert Kreisrätin Ursula Lax aus Füssen am 20.1.2011 den 60. Geburtstag.

Februar

Kreisrat Dr. med. Erwin Lotter aus Aichach im Landkreis Aichach-Friedberg feiert am 8.2.2011 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls aus Aichach im Landkreis Aichach-Friedberg wird Kreisrat Stefan Stocker am 26.2.2011 50 Jahre alt.

Am 11.2.2011 wird Kreisrat Josef Sing aus Höchstädt a. d. Donau, ST Schwenningenbach, im Landkreis Dillingen a. d. Donau 70 Jahre alt.

Kreisrat Dieter Wurm aus Lindenberg im Landkreis Lindau (Bodensee) feiert am 24.2.2011 den 70. Geburtstag.

Den 70. Geburtstag vollendet Kreisrat Otto Rogg aus Heimenkirch im Landkreis Lindau (Bodensee) am 24.2.2011.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Josef Geiger aus Oberstdorf im Landkreis Oberallgäu am 7.2.2011.

März

Kreisrat Anton Drexl aus Ried-Baindlkirch im Landkreis Aichach-Friedberg wird am 30.3.2011 60 Jahre alt.

Am 3.3.2011 feiert Kreisrat und Bürgermeister Peter Baumeister aus Dinkelscherben im Landkreis Augsburg den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Augsburg vollendet Kreisrat und Bürgermeister Franz Neher aus Thierhaupten am 12.3.2011 das 60. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Hans Joas aus Gundremmingen im Landkreis Günzburg am 23.3.2011.

Kreisrat Dr. Rudolf Köppler aus Günzburg im gleichnamigen Landkreis wird am 23.3.2011 75 Jahre alt.

Am 21.3.2011 feiert Kreisrat Heribert Hostenkamp aus Lindau (Bodensee) im gleichnamigen Landkreis den 65. Geburtstag.

Kreisrat Josef Fleschutz aus Osterzell im Landkreis Ostallgäu vollendet am 24.3.2011 das 75. Lebensjahr.

RATGEBER ZUR NEUEN DOPPIK.



Zeis

Das Neue Kommunale Haushaltsrecht in Bayern

2010, 208 Seiten, € 21,-

– Reihe Fortbildung & Praxis, Band 12 –

ISBN 978-3-415-04496-8



Das Handbuch besteht durch die **prägnante und detaillierte Erläuterung des doppelten Haushaltsprozesses**. Zahlreiche Übersichten und Beispiele veranschaulichen die Bedeutung der verschiedenen Elemente des neuen Haushaltsrechts.

Die Autorin bietet konkrete Lösungsvorschläge für typische kommunale Problemfelder, die in den

Rechtsgrundlagen nicht eindeutig geregelt sind.



sz1010

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung oder beim
 RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
 Postfach 800340, 81603 München
 oder Fax an: 089/43 61 564
 Internet: www.boorberg.de
 E-Mail: bestellung@boorberg.de

